

# DOKUMENTE ZUR BERLIN-FRAGE 1944–1966

SCHRIFTEN DES FORSCHUNGSINSTITUTS  
DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT  
FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK E. V., BONN

*Reihe: Internationale Politik und Wirtschaft  
Band 52/I*

Der Nachfolgebund  
„Dokumente zur Berlin-Frage 1967–1986“  
enthält einige später freigegebene Dokumente  
aus dem Zeitraum vor 1967

1. Auflage (1944–1959) ausgewählt und bearbeitet von:

O. M. VON DER GABLENZ · HANS W. KUHN

C. F. VON METTENHEIM †

2. durchgesehene und erweiterte Auflage (1944–1962) sowie Nachtrag (3. Auflage)

bearbeitet von:

WOLFGANG HEIDELMEYER und GÜNTER HINDRICHS

# Dokumente zur Berlin-Frage 1944–1966

Mit einem Vorwort  
des Regierenden Bürgermeisters von Berlin

Herausgegeben vom Forschungsinstitut der  
Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e. V., Bonn  
in Zusammenarbeit mit dem Senat von Berlin

4. Auflage  
(unveränderter Nachdruck der dritten durchgesehenen und  
erweiterten Auflage)

---

R. Oldenbourg Verlag München 1987

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR AUSWÄRTIGE POLITIK E.V., BONN  
Adenauerallee 131, Telefon (0228) 21 7021

PRÄSIDIUM

DR. DR. H. C. KURT BIRRENBACH  
Ehrenpräsident

GESCHÄFTSFÜHRENDES PRÄSIDIUM

C. PETER HENLE  
Präsident

HELMUT SCHMIDT  
Stellvertr. Präsident

HANS L. MERKLE  
Stellvertr. Präsident

ERICH STRAETLING  
Geschäftsführender  
stellvertr. Präsident

DR. F. WILHELM CHRISTIANS  
Schatzmeister

PROF. DR. HANS-PETER SCHWARZ  
Vorsitzender des  
Wissenschaftlichen Direktoriums

DR. WOLFGANG WAGNER  
Herausgeber  
des „Europa-Archiv“

PROF. DR. KARL KAISER  
Direktor des Forschungsinstituts

DR. KLAUS VON DOHNANYI – DR. KLAUS GÖTTE – WALTER LEISLER KIEP  
DR. OTTO GRAF LAMBSDORFF – DR. GERHARD SCHRÖDER  
DR. THEODOR WAIGEL

DEM GESAMTPRÄSIDIUM GEHÖREN AN:

DR. HANS APEL – DR. MARTIN BANGEMANN – BERTHOLD BEITZ  
ERNST BREIT – BIRGIT BREUEL – PROF. DR. HORST EHMKE  
PROF. DR. WILHELM KEWENIG – HANS JOACHIM KNIEPS – DR. KLAUS LIESSEN  
DR. TYLL NECKER – ALFRED FREIHERR V. OPPENHEIM – DR. WOLFGANG RÖLLER  
VOLKER RÜHE – DR. WOLFGANG SCHIEREN – PETER M. SCHMIDHUBER  
DR. GERHARD STOLTENBERG – DR. HANNES ARNT VOGELS  
HANS-JÜRGEN WISCHNEWSKI – OTTO WOLFF VON AMERONGEN – DR. MONIKA WULF-MATHIES  
PROF. DR. JOACHIM ZAHN – DR. FRIEDRICH ZIMMERMANN

WISSENSCHAFTLICHES DIREKTORIUM DES FORSCHUNGSINSTITUTS

PROF. DR. HANS-PETER SCHWARZ (VORS.)  
PROF. DR. HANS-ADOLF JACOBSEN (STELLVERTR. VORS.)  
PROF. DR. GERHARD FELS – PROF. DR. JOCHEN ABR. FROWEIN  
PROF. DR. WOLF HÄFELE – PROF. DR. HELGA HAFTENDORN  
PROF. DR. THEODOR HANF – PROF. DR. KARL KAISER  
PROF. DR. WILHELM KEWENIG – PROF. DR. NORBERT KLOTEN  
PROF. DR. KARL JOSEF PARTSCH – PROF. DR. CHRISTIAN TOMUSCHAT

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik hat nach ihrer Satzung die Aufgabe, die Probleme der internationalen, besonders der europäischen Politik, Sicherheit und Wirtschaft zu erörtern und ihre wissenschaftliche Untersuchung zu fördern, die Dokumentation über diese Forschungsfragen zu sammeln und das Verständnis für internationale Fragen durch Vorträge, Studiengruppen und Veröffentlichungen anzuregen und zu vertiefen. Sie unterhält zu diesem Zweck ein Forschungsinstitut und eine Dokumentationsstelle und die Zeitschrift „Europa-Archiv – Zeitschrift für internationale Politik“. Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik bezieht als solche auf Grund ihrer Satzung keine eigene Stellung zu internationalen Problemen. Die in den Veröffentlichungen der Gesellschaft geäußerten Meinungen sind die der Autoren.

© 1987 R. OLDENBOURG VERLAG GMBH, München

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN 3-486-42324-X

Gesamtherstellung: Hofmann-Druck KG, Augsburg

CIP-Kurzzeitaufnahme der Deutschen Bibliothek

Dokumente zur Berlin-Frage / mit e. Vorw. d. Regierenden Bürgermeisters von Berlin. – München: Oldenbourg  
(Schriften des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. Bonn:  
Reihe: Internationale Politik und Wirtschaft; Bd. 52/I)

NE: Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik / Forschungsinstitut: Schriften des Forschungsinstituts...  
1. 1944 – 1966 / hrsg. vom Forschungsinst. d. Dt. Ges. für Auswärtige Politik e.V. Bonn  
in Zusammenarbeit mit d. Senat von Berlin. – 4. Aufl., (unveränd. Nachdr. d. 3., durchges. u. erw. Aufl.). – 1987.

ISBN 3-486-42324-X

## VORWORT

In den fünf Jahren, die seit dem Erscheinen der letzten Neuauflage dieser Dokumentensammlung vergangen sind, haben sich die Dinge in der Welt nicht unerheblich gewandelt. Die Entspannungs Bemühungen zwischen den beiden Weltmächten – den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion – haben in einer Reihe von Bereichen zu ersten Übereinstimmungen geführt, die auf der gesamten weltpolitischen Landschaft nicht ohne Folgen geblieben sind. Trotz einer Reihe von Krisensituationen in verschiedenen Teilen der Welt ist in Mitteleuropa das Gefühl für die Notwendigkeit eines Ausgleichs der Spannungen gewachsen. Solche Tendenzen bleiben nicht ohne Wirkung auf die Lage Berlins.

Nachdem die Spaltung der Stadt am 13. August 1961 für jedermann sichtbar physisch vollendet worden ist und die Verbindungen zwischen den Familienangehörigen zerrissen wurden, war die Aufnahme konkreter Bemühungen um menschliche Erleichterungen ein zwingender Auftrag, dem sich der Senat von Berlin und die Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht entzogen. Nach zwei Jahren der unmenschlichen Trennung war die Wiederbegegnung der Berliner Familien zu Weihnachten 1963 ein eruptiver Beweis der Zusammengehörigkeit. Heute, im Sommer des Jahres 1967, müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, daß alle Bemühungen der Bundesregierung und des Senats, die innerdeutsche Situation zu entkrampfen, nicht den erhofften Erfolg zeitigen, da sich die andere Seite den Argumenten der Stunde verschließt. Statt dessen beobachten wir eine Intensivierung des Bestrebens der Verantwortlichen in Ost-Berlin, die Stellung der Stadt in ihren Beziehungen zu den Drei Mächten und in ihrem Zusammenhang mit der Bundesrepublik auszuhöhlen. Auch unter diesem Vorzeichen möge sich niemand einer Täuschung darüber hingeben, daß die Berliner bei dem bleiben, was sie einmal für richtig erkannt haben. Ihre Entscheidung für eine freiheitliche Lebensform ist 1945/46 und während der Blockade gefallen. Sie wird von der veränderten Situation nicht berührt. Die Stadt, die nahezu alle Gefahren äußerlicher Bedrohung erleiden mußte, wird wieder zur Stelle sein, wenn sie gefordert wird.

Die Menschen in Berlin sind sich der Tatsache bewußt, daß es weiter darauf ankommt, das Engagement der drei Schutzmächte deutlich sichtbar zu erhalten und alle Voraussetzungen zu wahren, die dieses Entstehen zugunsten von mehr als 2 Millionen Menschen unbeschadet der inneren und äußeren Zugehörigkeit des Landes Berlin zum Bund möglich machen.

*HEINRICH ALBERTZ*  
*Regierender Bürgermeister von Berlin*

## VORBEMERKUNG

### zur 1. Auflage

Die Zusammenstellung der Dokumente beginnt mit den Abkommen der alliierten Mächte von 1944. Sie schließt mit den Antworten der drei Westmächte, der Bundesrepublik Deutschland und der „Deutschen Demokratischen Republik“ auf die Noten der Sowjetunion vom 27. November 1958.

Berlin ist seit dem Ende des zweiten Weltkriegs ein weltpolitisches Problem. Gleichzeitig steht es in und zwischen den beiden politischen Gemeinwesen, die sich seit 1949 auf deutschem Boden herausgebildet haben. Endlich ist Berlin eine Stadt mit ihren besonderen lokalen Problemen. Hierdurch waren die verschiedenen Gesichtspunkte für die Auswahl und Anordnung der Dokumente vorgegeben. Den mannigfachen politischen Verknüpfungen konnte eine grundsätzlich historische Gliederung am ehesten gerecht werden. Da aber auch die Sachzusammenhänge herausgearbeitet werden sollten, sind eine Reihe von Dokumenten systematisch zusammengefaßt worden, die zeitlich auseinanderliegen.

Vollständigkeit konnte nicht angestrebt werden. Viele der für Berlin bedeutenden politischen Vorgänge, wie zum Beispiel die Entwicklung der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der kommunistischen Kaderverbände, aber auch der Volksaufstand vom 17. Juni 1953, mußten unberücksichtigt bleiben. Manche kleineren Probleme, die ein bezeichnendes Licht auf die Stellung Berlins werfen, wie zum Beispiel die Auseinandersetzungen an den Sektorengrenzen, die Probleme von Alt-Glienicke und der Exklave Steinstücken, Fälle von Menschenraub durch kommunistische Agenten, Zwischenfälle in den Luftkorridoren und an den Grenzkontrollpunkten, die Auseinandersetzungen über angebliche und tatsächliche Spionagetätigkeit und so fort, konnten gleichfalls aus Platzmangel nicht berücksichtigt werden. Eine Reihe von wichtigen Dokumenten, besonders aus den Jahren 1945 bis 1949, sind bislang nicht zugänglich oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Quellennachweise ermöglichen es, den vollen Wortlaut der in dieser Zusammenstellung nur auszugsweise abgedruckten Dokumente aufzufinden. Verweisungen innerhalb der Dokumente [in eckigen Klammern], Hinweise in den Anmerkungen auf Spezialfragen, ein chronologisches Dokumentenverzeichnis und ein knappes Sachregister sollen die Benutzung des Bandes erleichtern. Eine ausgewählte Bibliographie und einige statistische Daten sind beigelegt.

Alle Dokumente sind in deutscher Sprache wiedergegeben. Für fremdsprachige Originaltexte wurden, soweit vorhanden, Übersetzungen herangezogen, deren Ursprung und Charakter aus dem Quellennachweis ersichtlich ist. Soweit kein Übersetzungsvermerk angegeben worden ist, handelt es sich um Übersetzungen, die von den Bearbeitern angefertigt wurden.

Für die Hilfe bei der Beschaffung der Dokumente sind die Bearbeiter dem Auswärtigen Amt, der Berliner Senatsbibliothek und Herrn Senatsdirektor Dr. Kreutzer zu besonderem Dank verpflichtet.

*Die Bearbeiter*

## VORBEMERKUNG

zur 2. Auflage

Bei der Überarbeitung und Erweiterung der 1. Auflage der Dokumente ist der bisherige Aufbau des Werkes erhalten geblieben. In die vorhandene Kapiteleinteilung wurde lediglich ein neuer Teil eingeschoben, der die im September 1961 veröffentlichten Dokumente betreffend die Berliner Luftschneisen mit den Nummern 16, 17 und 27 der alten Auflage zu einer geschlossenen Darstellung der Grundlagen der Verbindungen mit Berlin zusammenfaßt.

Im übrigen haben die Bearbeiter sich bemüht, durch Hinzufügung von Originalquellen zu den bisherigen Nachweisen die wissenschaftliche Verwendung der Dokumentation zu erleichtern.

Das Schwergewicht der Erweiterung des Werkes liegt im außenpolitischen Bereich. Dies ist eine natürliche Folge der offensiven Berlin-Politik der Sowjetunion seit 1958. Andererseits war es in dem vorgegebenen Rahmen einer Dokumentation der Berlin-Frage nicht möglich, durch die Art der Auswahl und Bearbeitung der Dokumente die Beziehungen des Berlin-Problems zu dem größeren Komplex der Deutschland- und Abrüstungs-Frage darzustellen.

Auch für die erweiterte Auflage mußte darauf verzichtet werden, Vollständigkeit anzustreben. Viele Ereignisse in und um Berlin, insbesondere seit dem 13. August 1961, sind einer dokumentarischen Darstellung entzogen. Es sei nur erinnert an eine Reihe von Fluchtunternehmen, die die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erregt haben, an die militärische Konfrontation der beiden Weltmächte am Ausländerübergang Friedrichstraße, an die Streitigkeiten um den Zugang der Westalliierten nach Ostberlin und die Details einer Reihe von Störversuchen in den Luftkorridoren. Das eine oder andere, das der mit der Sache vertraute Leser sonst noch vermissen mag, mußte aus Raumgründen vernachlässigt werden.

Die der 1. Auflage angeschlossenen statistischen Daten sind, ebenso wie die Schriftumsauswahl, auf den neuesten Stand gebracht worden. Ferner wurde die Karte D, Anlage zu Dokument 19, beigefügt. Eine synchronoptische Darstellung soll einen Überblick über den Zusammenhang der Ereignisse geben.

*Die Bearbeiter*

## VORBEMERKUNG

zur 3. Auflage

Die bisher in der 2. Auflage enthaltenen Dokumentationen werden hiermit unverändert vorgelegt. Aus diesem Grunde konnten die neuerdings der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumente der Europäischen Beratungskommission noch keinen Niederschlag finden und manche Teile, die für die heutige Rückschau an Interesse eingebüßt haben, nicht ausgeschieden werden. Die beigefügten Statistiken allerdings entsprechen dem neueren Stande, wie es dem Grundsatz einer ergänzenden Fortführung angemessen ist.

Die bisherige 2. Auflage endete mit Dokument 362 und damit nach dem Stande vom März 1962. Die Ergänzung zur 3. Auflage führt die dokumentarische Darstellung bis zum Oktober 1966 fort. Diese Weiterführung zeigt nicht nur die außenpolitischen, sondern auch die innerdeutschen Teile der Problematik und deutet damit eine zeitweilige und nicht nur äußerliche Akzentverschiebung an; das Schwergewicht bleibt jedoch – wie bei der 2. Auflage – der außenpolitischen Diskussion zugeordnet.

Im übrigen sind die dokumentationstechnischen Grundsätze, die bei der Bearbeitung der 2. Auflage zugrunde gelegt wurden, unverändert geblieben.

*Die Bearbeiter*

## VERZEICHNIS DER DOKUMENTE

### KAPITEL I

#### *Die Abkommen der Alliierten während des zweiten Weltkrieges über die gemeinsame Besetzung und Verwaltung Berlins*

1. Protokoll zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion vom 12. September 1944 über die Besetzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin . . . . . 1
2. Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion vom 14. November 1944 über Ergänzungen zu dem Protokoll vom 12. September 1944 über die Besetzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Auszug) . . . . . 4
3. Londoner Abkommen vom 14. November 1944 über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland in der durch das Ergänzungsabkommen vom 1. Mai 1945 über den Beitritt der Französischen Republik abgeänderten Fassung (Auszug) . . . . . 4
4. Bericht über die Krim-Konferenz (Jalta-Konferenz) vom 12. Februar 1945 (Auszug) 6
5. Protokoll über die Verhandlungen auf der Krim-Konferenz (Jalta-Konferenz) (Am 24. März 1947 durch das amerikanische Außenministerium der Presse übergeben) (Auszug) . . . . . 7

### KAPITEL II

#### *Die Einnahme Berlins durch die Rote Armee und die Neubildung der städtischen Selbstverwaltung*

6. Befehl Nr. 1 des Chefs der sowjetischen Besetzung der Stadt Berlin vom 28. April 1945 (Auszug) . . . . . 8
7. Bekanntmachung vom 16. Mai 1945 über die Bildung einer Berliner städtischen Selbstverwaltung (Auszug) . . . . . 9
8. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin vom 17. Mai 1945 über die Bildung des Magistrats der Stadt Berlin (Auszug) . . . . . 9
9. Befehl Nr. 1 der sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 9. Juni 1945 über die Organisation der Militärverwaltung zur Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland . . . . . 9

### KAPITEL III

#### *Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland durch die Alliierten*

10. Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland durch die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion und durch die provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (Auszug) . . . . . 10

- 11. Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug) 11
- 12. Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug) 12

KAPITEL IV

*Die Einrichtung der Viermächte-Besetzung und -Verwaltung Berlins*

- 13. Ersuchen des Oberbefehlshabers der anglo-amerikanischen Streitkräfte, General Eisenhower, vom 2. Juni 1945 an die Vereinigten Stabschefs . . . . . 12
- 14. Weisung der Vereinigten Stabschefs an General Eisenhower, genehmigt durch Präsident Truman am 3. Juni 1945 . . . . . 13
- 15. Briefwechsel zwischen Präsident Truman und Generalissimus Stalin vom Juni 1945 über den Einzugstermin der westlichen Alliierten in Berlin (Auszüge) . . . 13
  - A. Truman an Stalin, erhalten am 15. Juni 1945 . . . . . 13
  - B. Stalin an Truman, 16. Juni 1945 . . . . . 13
  - C. Truman an Stalin, erhalten am 19. Juni 1945 . . . . . 14
- 16. Beschluß der Konferenz von Vertretern der Alliierten Oberkommandos vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins . . . . . 14
- 17. Kommuniqué der Konferenz von Vertretern der Alliierten Oberkommandos vom 10. Juli 1945 über die Schaffung einer Interalliierten Militärkommandantur für Berlin (Auszug) . . . . . 15
- 18. Befehl Nr. 1 der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 11. Juli 1945 (Auszug) . . . . . 16
- 19. Abkommen zwischen den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vom 26. Juli 1945 über die Ergänzung des Protokolls vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Auszug) . . . . . 16
- 20. Kommuniqué der 4. Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 1. August 1945 (Auszug) . . . . . 17

KAPITEL V

*Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945*

- 21. Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 (Auszug) 18

KAPITEL VI

*Berlin unter Viermächteverwaltung*

- 22. Proklamation Nr. 1 des Alliierten Kontrollrats vom 30. August 1945 zur Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland . . . . . 28
- 23. Bezirksverfassungsstatut der Stadt Berlin vom 10. Oktober 1945 (Auszug) . . . 29
- 24. Richtlinien über die Aufgaben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin, vorgeschlagen am 27. November 1945 und vom Alliierten Koordinierungsausschuß gebilligt am 21. Dezember 1945 . . . . . 29

25. Anordnungen der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin zur Stellung des Magistrats gegenüber der Reichspost (BK/O [45] 170 und BK/O [46] 431) . . .	30
26. Anordnung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 21. Januar 1946 über den räumlichen Geltungsbereich von Gesetzen und Verordnungen . . . . .	31
27. Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin vom 13. August 1946 . . . . .	32
A. Schreiben der Alliierten Kommandanten an den Oberbürgermeister (BK/O [46] 326) . . . . .	32
B. Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin vom 13. August 1946 (Auszug) . . .	32
C. Schreiben an den Oberbürgermeister vom 31. Januar 1947 über die Bestätigung von Gesetzen (BK/O [47] 34) . . . . .	35
D. Schreiben an den Oberbürgermeister vom 28. Februar 1947 über „Leitende Personen der Stadtverwaltung“ (BK/O [47] 56) . . . . .	36
28. Kontrollratsgesetz Nr. 46 über die Auflösung des Staates Preußen vom 25. Februar 1947 (Auszug) . . . . .	37

## KAPITEL VII

### *Verhandlungen und Vereinbarungen der Alliierten über die Verbindungslinien zwischen Berlin und Westdeutschland*

29. Bemerkungen des Feldmarschalls Montgomery über die Konferenz der Vertreter der Alliierten Oberkommandos am 29. Juni 1945 in Berlin (Auszug) . . . . .	38
30. Bemerkungen General Clays über die Verbindungslinien der westlichen Alliierten nach Berlin und die Konferenz vom 29. Juni 1945 (Auszug) . . . . .	38
31. Sitzungskommuniqués des Alliierten Kontrollrats und des Koordinierungskomitees (10. August 1945 — 7. Februar 1946) . . . . .	39
A. Kommuniqué der 2. Sitzung des Kontrollrats vom 10. August 1945 (Auszug) .	39
B. Kommuniqué der 3. Sitzung des Kontrollrats vom 20. August 1945 (Auszug) .	39
C. Kommuniqué der 4. Sitzung des Kontrollrats vom 30. August 1945 (Auszug) .	39
D. Kommuniqué des Koordinierungskomitees vom 26. Oktober 1945 (Auszug) .	39
E. Kommuniqué der 12. Sitzung des Kontrollrats vom 20. November 1945 (Auszug)	40
F. Kommuniqué der 27. Sitzung des Koordinierungskomitees vom 17. Dezember 1945 (Auszug) . . . . .	40
G. Kommuniqué der 36. Sitzung des Koordinierungskomitees vom 7. Februar 1946 (Auszug) . . . . .	40
32. Bericht des Transportdirektorats über die Berliner Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung, vom Kontrollrat bestätigt auf seiner Sitzung am 10. September 1945 (CONL/P [45] 27) . . . . .	40
33. Bericht des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt (CONL/P [45] 63) . . . . .	42
34. Protokoll (CONL/M [45] 13) der 13. Sitzung des Alliierten Kontrollrats vom 30. November 1945 (Auszug) . . . . .	45
35. Memorandum des amerikanischen Mitglieds des Koordinierungskomitees (CORC/P [46] 84) vom 6. März 1946 betr. die Errichtung zusätzlicher Luftkorridore . . .	46
36. Stellungnahme der sowjetischen Delegation in der 29. Sitzung des Luftfahrtdirektorats vom 30. April 1946 zur Frage zusätzlicher Luftkorridore (Auszug aus dem Protokoll DAIR/M [46] 11) . . . . .	47
37. Flugvorschriften für Flugzeuge, die die Luftkorridore in Deutschland und die Kontrollzone Berlin befiegen (DAIR/P [45] 71), in der vom Luftfahrtdirektorat verabschiedeten 2. abgeänderten Fassung vom 22. Oktober 1946 . . . . .	48

38. Sowjetischer Bericht vom 5. Februar 1947 zur Entwicklung der Frage „Flüge alliierter Flugzeuge über deutschem Gebiet“ (Auszug aus Anhang E zu DOCS/SEC [47] 33) . . . . .	58
---	----

KAPITEL VIII

*Das Ausscheiden der Sowjetunion aus dem Alliierten Kontrollrat für Deutschland und der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin*

39. Befehl Nr. 32/1948 der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 12. Februar 1948 über Zusammensetzung und Vollmachten der Deutschen Wirtschafts-Kommission . . . . .	60
40. Note der Sowjetunion an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich vom 13. Februar 1948 über die Londoner Deutschland-Besprechungen . . . . .	61
41. Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 21. Februar 1948 über die Londoner Deutschland-Besprechungen . . . . .	61
42. Note der Sowjetunion an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich vom 6. März 1948 über die Londoner Deutschland-Besprechungen (Auszug) . . . . .	62
43. Erklärung des sowjetischen Vertreters im Alliierten Kontrollrat, Marschall Sokolowski, am 20. März 1948 (Auszug) . . . . .	63
44. Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 26. März 1948 über die Londoner Deutschland-Besprechungen (Auszug) . . . . .	64
45. Bericht über das Schreiben des stellvertretenden sowjetischen Militärgouverneurs, General Dratwin, vom 30. März 1948 an die Militärregierungen der drei Westmächte über neue Bestimmungen über den Verkehr zwischen den Besatzungszonen . . . . .	65
46. Antwort des Chefs des Stabes der amerikanischen Militärregierung, General Gailey, vom 31. März 1948 auf das Schreiben General Dratwins (Auszug) . . . . .	65
47. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 13. Juni 1948 zu den „Londoner Empfehlungen“ vom 7. Juli 1948 . . . . .	66
48. Sowjetische Verlautbarung vom 1. Juli 1948 über die Einstellung der Mitarbeit der Sowjetunion an der Arbeit der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin seit dem 16. Juni 1948 . . . . .	66

KAPITEL IX

*Die Währungsreform in Berlin und der Beginn der Berliner Blockade*

49. Schreiben des britischen Militärgouverneurs an den sowjetischen Militärgouverneur vom 18. Juni 1948 über die Einführung der Währungsreform in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands . . . . .	67
50. Mitteilung der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 18. Juni 1948 über die Unterbrechung des Interzonenverkehrs . . . . .	68
51. Aufruf der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 19. Juni 1948 an die deutsche Bevölkerung (Auszug) . . . . .	68
52. Schreiben des sowjetischen Militärgouverneurs an General Clay vom 22. Juni 1948 über die Einführung der Währungsreform in der sowjetischen Besatzungszone und in Groß-Berlin . . . . .	69
53. Schreiben des Chefs des Stabes der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 22. Juni 1948 an den amtierenden Oberbürgermeister von Groß-Berlin (Auszug) . . . . .	70

54. Schreiben des britischen Militärgouverneurs an den sowjetischen Militärgouverneur vom 23. Juni 1948 über die Währungsreform in Groß-Berlin . . . . .	70
55. Befehl der Kommandanten der Westsektoren von Groß-Berlin vom 23. Juni 1948 (Auszug) . . . . .	71
56. ADN-Meldung vom 24. Juni 1948 über die Unterbrechung der Eisenbahnstrecke Berlin—Helmstedt . . . . .	72

## KAPITEL X

### *Die ergebnislosen Bemühungen um die Aufhebung der Berliner Blockade*

57. Appell der städtischen Körperschaften von Groß-Berlin an die Vereinten Nationen vom 29. Juni 1948 . . . . .	72
58. Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 6. Juli 1948 über die Lage in Berlin . . . . .	74
59. Note der Sowjetunion an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich vom 14. Juli 1948 über die Lage in Berlin . . . . .	77
60. Direktive der Regierungen der Sowjetunion, der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs vom 30. August 1948 an die vier Militärgouverneure in Berlin . . . . .	81
61. Gemeinsamer Bericht der britischen, amerikanischen und französischen Militärgouverneure in Deutschland vom 7. September 1948 über die Berliner Besprechungen der vier Militärgouverneure . . . . .	82

## KAPITEL XI

### *Die Teilnahme Berlins an den Arbeiten des Parlamentarischen Rates in Bonn*

62. Beschluß des Parlamentarischen Rates vom 1. September 1948 über die Teilnahme der Vertreter Berlins an den Arbeiten des Parlamentarischen Rates (Auszug) . .	84
63. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 27. September 1948 über die Beteiligung am Parlamentarischen Rat . . . . .	85

## KAPITEL XII

### *Die Berliner Frage vor den Vereinten Nationen*

64. Note der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs an die Sowjetunion vom 22. September 1948 über die Berliner Blockade . . . . .	85
65. Note der Sowjetunion vom 25. September 1948 an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich zur Berliner Frage . . . . .	86
66. Kommuniké der Außenministerbesprechungen der drei Westmächte in Paris vom 26. September 1948 zur Berliner Lage . . . . .	89
67. Note der drei Westmächte an die Sowjetunion vom 27. September 1948 über die Anrufung des Sicherheitsrats in der Berliner Frage . . . . .	89
68. Gemeinsame Mitteilung des Präsidenten der Vollversammlung und des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 13. November 1948 an die Vorsitzenden der amerikanischen, britischen und sowjetischen Delegation zur Berlin-Frage . .	96

## KAPITEL XIII

### *Der kommunistische Staatsstreich im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin und die Berliner Wahlen vom 5. Dezember 1948*

69. Protest der Mehrheitsparteien der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 8. September 1948 gegen die Behinderung der parlamentarischen Arbeit im sowjetischen Sektor (Auszug) . . . . . 97
70. Schreiben des sowjetischen Kommandanten von Berlin vom 20. Oktober 1948 an den Magistrat von Groß-Berlin über die Abhaltung der Berliner Wahlen . . . . . 98
71. Aufruf der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 26. November 1948 an die Bevölkerung Berlins zur Wahl am 5. Dezember 1948 . . . . . 99
72. Befehl Nr. 183/1948 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 27. November 1948 über die Erweiterung der Deutschen Wirtschaftskommission (Auszug) . . . . . 100
73. Schreiben des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 29. November 1948 an den Oberbefehlshaber der britischen Besatzungstruppen über die Wahlen in Berlin . . . . . 101
74. Resolution der sog. Außerordentlichen Stadtverordnetenversammlung vom 30. November 1948 im Ost-Berliner Admiralspalast über die Absetzung des Magistrats von Groß-Berlin . . . . . 102
75. Gemeinsamer Protest der Militärgouverneure der drei Westmächte an den Chef der Sowjetischen Militärverwaltung (SMA) vom 30. November 1948 gegen die Entwicklung in Berlin . . . . . 102
76. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 1. Dezember 1948 über den kommunistischen Staatsstreich im sowjetischen Sektor Berlins . . . . . 103
77. Schreiben des sowjetischen Militärkommandanten von Berlin vom 2. Dezember 1948 an den Vorsitzenden der Außerordentlichen Sitzung der Stadt- und Bezirksverordnetenversammlung im Ost-Berliner Admiralspalast . . . . . 104
78. Erklärung der Kommandanten der Westsektoren von Groß-Berlin vom 21. Dezember 1948 über die Fortführung der Tätigkeit der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin . . . . . 105
79. Erklärung der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 20. März 1949 über die Einführung der D-Mark West als alleiniges Zahlungsmittel in den Westsektoren von Groß-Berlin . . . . . 106

## KAPITEL XIV

### *Die Aufhebung der Berliner Blockade*

80. Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 26. April 1949 zur Berliner Frage . . . . . 107
81. New Yorker Abkommen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Sowjetunion vom 4. Mai 1949 über die Aufhebung der Berliner Blockade 108
  - A. Erklärung der Vertreter der drei Westmächte im Sicherheitsrat vom 4. Mai 1949 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen . . . . . 108
  - B. Viermächtekommuniqué vom 4. Mai 1949 . . . . . 109
82. Befehl Nr. 56 des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 9. Mai 1949 über die Aufhebung der Berliner Blockade . . . . . 109

## KAPITEL XV

### *Die Einbeziehung Berlins in den Entwurf des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland*

- 83. Erklärung des Informationsbüros der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 10. Februar 1949 zur Einbeziehung Berlins in den Entwurf des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland . . . . . 112
- 84. Memorandum der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 2. März 1949 zum Entwurf des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Auszug) . . . 112
- 85. Schreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 22. April 1949 über die Auffassungen der Außenminister ihrer Länder zum Entwurf des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (Auszug) . . . . . 113
- 86. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 19. Mai 1949 zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland . . . . . 113
  - A. Annahme des Grundgesetzes . . . . . 113
  - B. Bekenntnis zu den Prinzipien und Zielen des Grundgesetzes . . . . . 113

## KAPITEL XVI

### *Das Besatzungsstatut für West-Berlin vom 14. Mai 1949*

- 87. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 14. Mai 1949 über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zur Alliierten Kommandantur . . . . . 114
  - A. Schreiben der Kommandanten der Westsektoren an den Stadtverordnetenvorsteher, den Oberbürgermeister und den Präsidenten des Kammergerichtes vom 14. Mai 1949 . . . . . 114
  - B. Erklärung über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zu der Alliierten Kommandantur . . . . . 115
  - C. Erläuterungen zu Paragraph 2 (1) der Erklärung über die Grundsätze der Beziehungen der Stadt Groß-Berlin zu der Alliierten Kommandantur vom 14. Mai 1949 . . . . . 118
- 88. Abkommen über die revidierte Geschäftsordnung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 7. Juni 1949 auf Grund des Washingtoner Abkommens der drei Westmächte über die Dreimächtekontrolle Deutschlands vom 8. April 1949 . 118

## KAPITEL XVII

### *Die Pariser Außenministerkonferenz und das Scheitern der Viererverhandlungen in Berlin*

- 89. Kommuniqué vom 20. Juni 1949 über die Sechste Tagung des Rates der Außenminister in Paris (Auszug) . . . . . 120
- 90. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 21. Juni 1949 über die Eingliederung Berlins in die Bundesrepublik . . . . . 122
  - A. Über die Einbeziehung Berlins als Land in die Bundesrepublik . . . . . 122
  - B. Über die Wahl der Berliner Bundestagsabgeordneten . . . . . 122
- 91. Anordnung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 30. Juni 1949 zu den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Juni 1949 . . . . . 122
- 92. Bericht des amerikanischen Hohen Kommissars in Deutschland über den Abbruch der Arbeiten der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin am 28. September 1949 (Auszug) . . . . . 123

## KAPITEL XVIII

### *Berlin und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland*

#### *1. Abschnitt: Berlin im Grundgesetz*

93. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (Auszug) 123  
94. Schreiben der Militärgouverneure der drei Westmächte vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentarischen Rates (Auszug) . . . . . 124

#### *2. Abschnitt: Die Geltung des Grundgesetzes für Berlin*

95. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 25. Oktober 1951 über die Geltung des Grundrechtsteils für Berlin (Auszug) . . . . . 125  
96. Schreiben der Alliierten Hohen Kommission an den Bundeskanzler vom 16. Oktober 1952 über die Erwähnung Berlins in Bundesgesetzen (AGSEC [52] 1029) . . 126  
97. Einspruch der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 20. Dezember 1952 gegen eine Übernahme des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BK/O [52] 35) . . 127  
98. Senatsbeschluß vom 14. Mai 1956 über die Vereidigung von Berliner Beamten auf das Grundgesetz . . . . . 127  
    A. Senatsbeschluß vom 14. Mai 1956 . . . . . 127  
    B. Genehmigung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin (BK/L [56] 21) 128  
99. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Mai 1957 (2 Bvl 6/56) über die Geltung des Grundgesetzes für Berlin (Auszug) . . . . . 128

#### *3. Abschnitt: Die Vertretung Berlins im Deutschen Bundestag*

100. Wahlgesetz zum ersten Bundestag und zur Bundesversammlung vom 15. Juni 1949 (Auszug) . . . . . 133  
101. Schreiben der Alliierten Hohen Kommission vom 24. Juni 1953 an den Bundeskanzler zum Entwurf des Bundeswahlgesetzes (AGSEC [53] 550) . . . . . 134  
102. Wahlgesetz zum zweiten Bundestag und zur Bundesversammlung vom 8. Juli 1953 (Auszug) . . . . . 135  
103. Berliner Gesetz vom 7. Juli 1953 über die Wahl der Vertreter des Landes Berlin zum zweiten Bundestag (Auszug) . . . . . 136  
104. Schreiben des Botschafters der Vereinigten Staaten an den Bundeskanzler vom 10. März 1956 über die Stellung der Berliner Vertreter im Bundestag . . . . . 136  
105. Bundeswahlgesetz vom 7. Mai 1956 (Auszug) . . . . . 137

## KAPITEL XIX

### *Die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR)*

106. Note der Sowjetunion an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich vom 1. Oktober 1949 über die Lage in Deutschland (Auszug) . . . . . 138  
107. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vom 7. Oktober 1949 (Auszug) . . . . . 139  
108. Gesetz über die Bildung einer Provisorischen Länderkammer der DDR vom 7. Oktober 1949 (Auszug) . . . . . 139  
109. Erklärung des Vorsitzenden der Sowjetischen Kontrollkommission für Deutschland, Tschuikow, am 11. November 1949 über die Bildung der Sowjetischen Kontrollkommission und die Übertragung der Verwaltungsfunktionen der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) an die Organe der DDR . . . . . 140  
    A. Erklärung Tschuikows . . . . . 140  
    B. Antwortrede des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl (Auszug) . . . . . 142

- C. Antwortrede des Oberbürgermeisters von Groß-Berlin (Ost), Ebert, bei der Übergabe der Verwaltungsfunktionen der sowjetischen Militärkommandantur an den Berliner Magistrat durch den Stadtkommandanten, Generalmajor Kotikow, am 12. November 1949 (Auszug) . . . . . 142

KAPITEL XX

*Proteste der Westmächte und der Bundesrepublik Deutschland gegen die Gründung der DDR und Erklärungen über Hilfsmaßnahmen für West-Berlin*

110. Erklärung des amerikanischen Außenministers Acheson vom 12. Oktober 1949 über die Gründung der DDR (Auszug) . . . . . 143
111. Erklärung der Bundesregierung vor dem Deutschen Bundestag vom 21. Oktober 1949 zur Bildung der DDR und zur Lage Berlins (Auszug) . . . . . 144
112. Erklärung der Alliierten Hohen Kommission in Deutschland vom 21. Oktober 1949 über Berlin . . . . . 145
113. Vertrag über wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 15. Dezember 1949 (Auszug) . . . . . 146

KAPITEL XXI

*Die Bemühungen um freie Wahlen in Gesamt-Berlin*

114. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 20. April 1950 über die Abhaltung freier Wahlen in ganz Berlin . . . . . 146
115. Schreiben des britischen Stadtkommandanten von Berlin an den Oberbürgermeister von Berlin vom 21. April 1950 über die Abhaltung freier Wahlen in ganz Berlin . 147
116. Schreiben des Vertreters der Sowjetischen Kontrollkommission, Jelisarow, an die Kommandanten der drei Westsektoren Berlins vom 8. Mai 1950 über freie Wahlen in ganz Berlin . . . . . 147
117. Londoner Erklärung der Außenminister der drei Westmächte vom 12. Mai 1950 über Berlin . . . . . 148
118. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 1. Juni 1950 über freie Wahlen in ganz Berlin . . . . . 149
119. Schreiben der Kommandanten der drei Westsektoren an den Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission vom 9. Juni 1950 über freie Wahlen in ganz Berlin . . 150
120. Schreiben des Vertreters der Sowjetischen Kontrollkommission, Dengine, an die Kommandanten der drei Westsektoren vom 24. Juni 1950 über Wahlen in ganz Berlin . . . . . 152

KAPITEL XXII

*Die Berliner Verfassung von 1950*

121. Erklärung der Kommandanten der drei Westsektoren von Groß-Berlin vom 29. August 1950 zur Verfassung Berlins . . . . . 153
- A. Die Erklärung . . . . . 153
- B. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 29. August 1950 über Zustimmung und Vorbehalte zur Berliner Verfassung (BK/O [50] 75) . 154
122. Verfassung von Berlin vom 1. September 1950 (Auszug) . . . . . 154

123. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin vom 29. September 1950 über die Abhaltung von Wahlen in Berlin am 3. Dezember 1950 . . . . .	157
124. Gesetz vom 27. März 1951 über eine Vertretung der an der Wahl verhinderten Kreise (des sowjetischen Sektors) im Abgeordnetenhaus von Berlin (Auszug) . . . . .	157
125. Regierungserklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin vom 1. Februar 1951 über die Legitimität des Senats von Berlin . . . . .	157
126. Gesetz über die Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen (Landeswahlgesetz) vom 28. März 1958 (Auszug) . . . . .	158

**KAPITEL XXIII**

*Die Beziehungen der Berliner Behörden zur Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin*

127. Grundsatzklärung über die Befugnisse und Beziehungen des amerikanischen Stadtkommandanten von Berlin vom 5. August 1950 (Auszug) . . . . .	158
128. New Yorker Kommuniké der Außenminister der drei Westmächte über Deutschland vom 19. September 1950 (Auszug) . . . . .	160
129. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 7. März 1951 über die Revision des Berliner Besatzungsstatuts vom 14. Mai 1949 . . . . .	161
A. Schreiben vom 7. März 1951 (BK/L [51] 29) . . . . .	161
B. Erste Abänderungsurkunde zur Erklärung über die Grundsätze vom 14. Mai 1949 . . . . .	162
130. Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 26. Mai 1952 anläßlich der Neuordnung der Beziehungen zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik . . . . .	164
A. Schreiben vom 26. Mai 1952 (BKC/L [52] 7) . . . . .	164
B. Erklärung . . . . .	164

**KAPITEL XXIV**

*Die Gestaltung der Beziehungen West-Berlins zur Bundesrepublik Deutschland*

*1. Abschnitt: Die Übernahme von Bundesrecht durch West-Berlin*

131. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 8. Oktober 1951 über die Möglichkeit der Mantelgesetzgebung (BK/O [51] 56 in der Fassung der BK/O [55] 10 vom 14. Mai 1955) . . . . .	166
132. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 13. November 1951 über die Befugnisse der Besatzungsbehörden (BK/O [51] 63) . . . . .	167
133. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 23. Februar 1952 über die Möglichkeit eines Mantelgesetzes (BK/L [52] 19) . . . . .	167
134. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 28. August 1952 über die Form eines Mantelgesetzes (BK/L [52] 81) . . . . .	168
135. Muster eines Mantelgesetzes . . . . .	169
136. Kabinettsbeschluß der Bundesregierung über die Fassung der Vorschriften zur Erstreckung von Bundesrecht auf Berlin (Berlinklausel) . . . . .	169

*2. Abschnitt: Die Einbeziehung West-Berlins in die internationalen Verträge der Bundesrepublik*

137. Schreiben des Regierenden Bürgermeisters von Berlin an den Bundeskanzler vom 9. April 1951 über die Einbeziehung Berlins in die internationalen Verträge der Bundesrepublik . . . . .	174
--	-----

138. Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 21. Mai 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik . . . . .	175
A. Schreiben vom 21. Mai 1952 (BKC/L [52] 6) . . . . .	175
B. Erklärung . . . . .	175
139. Das Verhältnis West-Berlins zur Montanunion . . . . .	177
A. Erklärung des Bundeskanzlers vom 9. Januar 1952 im Bundestag (Auszug) . . . . .	177
B. Mitteilung Nr. 212 des Berliner Senats vom 20. Oktober 1952 über die Ratifizierung des Schuman-Planes . . . . .	178
140. Vereinbarung zwischen dem Senat von Berlin und der Bundesregierung vom 19. Dezember 1952 über die Einbeziehung Berlins in internationale Verträge und Verpflichtungen der Bundesrepublik . . . . .	179
A. Schreiben des Regierenden Bürgermeisters vom 16. September 1952 . . . . .	179
B. Schreiben des Bundeskanzlers vom 19. Dezember 1952 . . . . .	180
C. Vorlage Nr. 122 des Berliner Senats über den Stand der Verhandlungen . . . . .	181
141. Gesetz über die Verkündung von Gesetzen und Rechtsverordnungen vom 29. Januar 1953 (Auszug) . . . . .	181
142. Die Einbeziehung Berlins in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft . . . . .	182
A. Schlußakte der Regierungskonferenz vom 25. März 1957 über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und die Europäische Atomgemeinschaft (Auszug) . . . . .	182
B. Protokoll über den innerdeutschen Handel . . . . .	182
C. Erklärung der Bundesregierung vom 9. Dezember 1957 bei der Hinterlegung der deutschen Ratifizierungsurkunde zu den Verträgen vom 25. März 1957 . . . . .	183
D. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 18. November 1957 zur Einbeziehung Berlins in die Verträge (BK/L [57] 44) . . . . .	183
143. Note der Ständigen Delegation der Sowjetunion bei den Vereinten Nationen vom 6. Januar 1958 an den Generalsekretär über Berlin als Hauptstadt der DDR . . . . .	184
144. Notenwechsel zwischen der Botschaft der Sowjetunion in Washington und dem amerikanischen Außenministerium vom 11. und 20. August 1958 über die Berlin-Erklärung der Bundesrepublik bei Ratifizierung der Satzung der Internationalen Atomenergie-Organisation . . . . .	184
A. Note der Sowjetbotschaft vom 11. August 1958 . . . . .	184
B. Note des amerikanischen Außenministeriums vom 20. August 1958 . . . . .	185

### *3. Abschnitt: Das Dritte Überleitungsgesetz*

145. Gesetz über die Stellung des Landes Berlin im Finanzsystem des Bundes (Drittes Überleitungsgesetz) vom 4. Januar 1952 . . . . .	186
146. Schreiben der Alliierten Hohen Kommission an den Bundeskanzler vom 17. Januar 1952 über die Aufhebung gewisser Vorschriften des 3. Überleitungsgesetzes (AGSEC [52] 52) . . . . .	192
147. Presseverlautbarung Nr. 396 der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 18. Januar 1952 über den Status Berlins außerhalb des Bundes . . . . .	193

### *4. Abschnitt: Die Vertretung Berlins bei der Bundesrepublik und die Vertretung der Bundesrepublik in Berlin*

148. Bekanntmachung des Oberbürgermeisters von Berlin vom 25. Juni 1949 über die Vertretung des Magistrats bei der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	194
149. Erlaß der Bundesregierung vom 30. November 1953 über die Aufgaben und Befugnisse des Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland in Berlin . . . . .	195

## KAPITEL XXV

### *Die Angleichung Ost-Berlins an die Herrschaftsstruktur der DDR in den Jahren 1950–1954*

150. Geschäftsordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vom 29. März 1950 (Auszug) . . . . .	196
151. Hauptsatzung für die Verwaltung von Groß-Berlin (Ost) vom 8. Juni 1950 (Auszug) . . . . .	197
152. Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. August 1950 (Auszug) . . . . .	199
153. Gesetz über die Zusammensetzung der Länderkammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. November 1950 (Auszug) . . . . .	199
154. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht von Groß-Berlin (Ost) vom 19. Januar 1953 . . . . .	199
155. Vorläufige Ordnung für den Aufbau und die Arbeitsweise der Organe der Staatsmacht von Groß-Berlin (Ost) vom 23. Januar 1953 (Auszug) . . . . .	201
156. Direktive für die staatspolitische Schulung und die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter in den Organen der Staatsmacht von Groß-Berlin (Ost) vom 27. Februar 1953 (Auszug) . . . . .	203
157. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vom 11. November 1953 über die Ausgabe von Personalausweisen der DDR in Groß-Berlin (Ost) (Auszug) . . . . .	205
158. Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) zur Verbesserung der Kontrolle der Durchführung der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse durch die Organe der Staatsmacht von Groß-Berlin (Ost) vom 5. Februar 1954 (Auszug) . . . . .	205
159. Verordnung der Volksvertretung Groß-Berlin (Ost) vom 15. März 1954 zum Volkswirtschaftsplan 1954 (Auszug) . . . . .	206
160. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über den Haushaltsplan von Groß-Berlin für 1954 vom 22. März 1954 (Auszug) . . . . .	207

## KAPITEL XXVI

### *Die Gewährung der Souveränität an die DDR und die weitere Angleichung Ost-Berlins an die Herrschaftsstruktur der DDR 1954–1955*

161. Erklärung der Sowjetregierung vom 25. März 1954 über die Gewährung der Souveränität an die Deutsche Demokratische Republik (Auszug) . . . . .	208
162. Erklärung des Ministerrats der DDR vom 27. März 1954 über die Herstellung der Souveränität (Auszug) . . . . .	209
163. Erklärung der Hohen Kommissare der drei Westmächte vom 8. April 1954 über die Nichtanerkennung der Souveränität der DDR . . . . .	209
164. Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über die Volksbefragung für einen Friedensvertrag . . . vom 31. Mai 1954 (Auszug) . . . . .	210
165. Beschluß der Regierung der Sowjetunion vom 7. August 1954 über die Aufhebung von Besatzungsbefehlen . . . . .	211
166. Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer der DDR am 17. Oktober 1954 vom 4. August 1954 (Auszug) . . . . .	212

167. Verordnung der Volksvertretung Groß-Berlin (Ost) vom 13. August 1954 über die Wahlen zur Volksvertretung von Groß-Berlin (Ost) am 17. Oktober 1954 (Auszug) . . . . .	212
168. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über den Verkehr mit ausländischen Dienststellen vom 15. Dezember 1954 (Auszug) . . . . .	213
169. Arbeitsordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vom 17. Mai 1955 (Auszug)	215

## KAPITEL XXVII

### *Berlin und die Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zur westlichen Welt in den Pariser Verträgen und im Beitritt der Bundesrepublik zur WEU und NATO*

#### *1. Abschnitt: Die Pariser Verträge*

170. Erklärung der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und Frankreichs auf der Londoner Neunmächtekonferenz vom 28. September bis zum 3. Oktober 1954 (Auszug) . . . . .	216
171. Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952 in der durch das Protokoll vom 23. Oktober 1954 abgeänderten Fassung (Auszug) . . . . .	217
172. Begründung der Bundesregierung zum Gesetz über den Vertrag vom 23. Oktober 1954 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten (Auszug) . . . . .	218
173. Finanzvertrag zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der durch das Protokoll vom 23. Oktober 1954 abgeänderten Fassung (Auszug) . . . . .	219
174. Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihrer Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Auszug) . . . . .	220
175. Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen zwischen der Bundesrepublik und den Drei Mächten in der durch das Protokoll vom 23. Oktober 1954 abgeänderten Fassung (Auszug) . . . . .	220
176. Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechtes in bezug auf Deutschland als Ganzes in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954	221
177. Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 über die Ausübung des den Drei Mächten vorbehaltenen Rechtes in bezug auf Berlin in der Fassung des Schreibens Nr. X vom 23. Oktober 1954 . . . . .	221
178. Erklärung der Bundesregierung über Hilfeleistung für Berlin vom 23. Oktober 1954	223
179. Schreiben Nr. 8a der drei Außenminister an den Bundeskanzler vom 26. Mai 1952 über die Aufrechterhaltung gewisser Kontrollratsvorschriften . . . . .	224
180. Schreiben des Bundeskanzlers an die drei Außenminister vom 26. Mai 1952 über über Bestätigung des Schreibens Nr. 8a . . . . .	224
181. Schreiben Nr. IXa der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 23. Oktober 1954 über den Luftverkehr nach und von den Berliner Luftschneisen	225
182. Abkommen der drei Westmächte über die Ausübung der vorbehaltenen Rechte in Deutschland vom 23. Oktober 1954 . . . . .	225

## *2. Abschnitt: Berlin und die Mitgliedschaft der Bundesrepublik im Nordatlantikpakt*

183. EntschlieÙung des Nordatlantikrates vom 22. Oktober 1954 über die Zustimmungserklärung der übrigen Parteien des Nordatlantikvertrags zu den auf der Londoner Konferenz abgegebenen Erklärungen der Bundesrepublik und der Drei Mächte . . . . . 226
184. Nordatlantikvertrag vom 4. April 1949 (Auszug) . . . . . 227
185. Kommuniqué der Tagung des Nordatlantikrates vom 16. Dezember 1955 (Auszug) 227
186. Kommuniqué der Tagung des Nordatlantikrates vom 29. Dezember 1957 (Auszug) 228

## KAPITEL XXVIII

### *Die Änderung des Besatzungsstatuts in West-Berlin vom Mai 1955*

187. Erklärung der Außenminister der drei Westmächte vom 23. Oktober 1954 über die Grundsätze der künftigen Anwendung des Berlin-Statuts . . . . . 228
188. Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 25. November 1954 über die Abänderung der Grundsatzserklärung vom 7. März 1951 . . . . . 229
189. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 4. Mai 1955 über die Modifikation des Besatzungsregimes in Berlin (BKC/L [55] 1) . . . . . 230
190. Proklamation der Alliierten Hohen Kommission von 5. Mai 1955 über die Auflösung der Alliierten Hohen Kommission . . . . . 230
191. Proklamation der Bundesregierung zum Tag der Souveränität am 5. Mai 1955 . 231
192. Bekanntmachung des Zivilen Luftamtes der Alliierten Hohen Kommission vom 5. Mai 1955 zur Übernahme ziviler Luftfahrtangelegenheiten durch die Bundesbehörden (Auszug) . . . . . 232
193. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 5. Mai 1955 über die Ausübung der Verantwortlichkeiten der Alliierten Hohen Kommission (BKC/L [55] 2) . . . . . 232
194. Erklärung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 5. Mai 1955 über die Stellung West-Berlins nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge . . . . . 233
- A. Scheiben vom 5. Mai 1955 (BKC/L [55] 3) . . . . . 233
- B. Erklärung über Berlin vom 5. Mai 1955 . . . . . 233
195. Schreiben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 14. Mai 1955 über Verfahrensänderungen nach der Berlin-Erklärung (BK/O [55] 10) . . . . . 236

## KAPITEL XXIX

### *Berlin und die Neuordnung der Beziehungen der DDR zur östlichen Welt im Warschauer Pakt, im Moskauer Vertrag und im Truppenvertrag*

#### *1. Abschnitt: Der Warschauer Pakt*

196. ErlaÙ des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 25. Januar 1955 über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Sowjetunion und Deutschland (Auszug) . . . . . 237
197. Die Ergebnisse der Warschauer Konferenz vom 11. bis 14. Mai 1955 . . . . . 238
- A. Das Schlußkommuniqué vom 14. Mai 1955 (Auszug) . . . . . 238
- B. Erklärung Grotewohls bei der Unterzeichnung des Vertrags im Namen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik . . . . . 238

C. Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Volksrepublik Albanien, der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Rumänischen Volksrepublik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Republik vom 14. Mai 1955 (Auszug) . . . . .	239
D. Beschluß über die Bildung des Vereinigten Kommandos der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 (Auszug) . . . . .	239
<b>2. Abschnitt: Der Moskauer Vertrag</b>	
198. Moskauer Vertrag vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion (Auszug) . . . . .	239
199. Schreiben des Außenministers der DDR, Dr. Lothar Bolz, an den Außenminister der Sowjetunion, W. A. Sorin, vom 20. September 1955 über die Kontrolle der DDR und der Verbindungswege nach Berlin . . . . .	240
200. Beschluß des Ministerrats der Sowjetunion vom 20. September 1955 über die Auflösung der Hohen Kommission in Deutschland (Auszug) . . . . .	241
201. Mitteilung des Ministerpräsidenten der DDR vom 9. Dezember 1955 über Bewachung und Kontrolle der Staatsgrenzen der DDR durch die Deutsche Grenzpolizei . . . . .	242
<b>3. Abschnitt: Proteste der drei Westmächte gegen die Übertragung von Rechten durch die Sowjetunion an die DDR, die sich aus Viermächtevereinbarungen herleiten</b>	
202. Erklärung der Außenminister der drei Westmächte in New York vom 28. September 1955 zu den Vereinbarungen zwischen der Sowjetunion und der DDR . . . . .	242
203. Note der drei Westmächte an die Sowjetunion vom 3. Oktober 1955 über die Abkommen und Vereinbarungen über das Deutschlandproblem . . . . .	243
204. Note der Sowjetunion vom 18. Oktober 1955 an die Westmächte über die Übertragung von Hoheitsrechten an die DDR (Auszug) . . . . .	243
205. Note der Botschaft der Vereinigten Staaten an die Regierung der Sowjetunion vom 27. Oktober 1955 . . . . .	244
206. Senatsbeschluß Nr. 1289/55 vom 30. November 1955 zum Viermächte-Status von Berlin . . . . .	244
207. Notenwechsel zwischen dem Botschafter der Vereinigten Staaten bei der Bundesrepublik und dem Botschafter der Sowjetunion bei der DDR über die Rechte der Westmächte in Berlin und die Verpflichtungen der Sowjetunion aus den Viermächtevereinbarungen . . . . .	245
A. Note der Botschaft der Vereinigten Staaten vom 1. Dezember 1955 . . . . .	245
B. Note der Botschaft der Sowjetunion vom 14. Dezember 1955 . . . . .	246
208. Briefwechsel zwischen der Botschaft der Sowjetunion bei der DDR und der Botschaft der Vereinigten Staaten bei der Bundesrepublik über die Lufthoheit über dem Gebiet der DDR . . . . .	247
A. Schreiben der Botschaft der Vereinigten Staaten vom 18. Januar 1958 . . . . .	247
B. Schreiben der Botschaft der Sowjetunion vom 28. Januar 1958 . . . . .	248
<b>4. Abschnitt: Der Truppenvertrag der DDR</b>	
209. Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Sowjetunion und der DDR vom 7. Januar 1957 in Moskau (Auszug) . . . . .	249
210. Vertrag über die zeitweilige Stationierung sowjetischer Streitkräfte in der DDR vom 12. März 1957 (Auszug) . . . . .	249

## KAPITEL XXX

### *Die Eingliederung Ost-Berlins in den Staatsapparat der DDR 1955–1958*

211. Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über die erste Anordnung zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1956 vom 19. April 1955 . . . . .	251
212. Anweisung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vom 15. Februar 1956 zur Sicherung von Ordnung und Stetigkeit im Erziehungs- und Bildungsprozeß der demokratischen Schule (Auszug) . . . . .	251
213. Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) zur Veränderung der staatspolitischen Schulung in den Organen der Staatsverwaltung vom 2. März 1956 . . . . .	252
214. Beschluß des Ministerrats der DDR zur Veränderung der staatspolitischen Schulung in den Organen der Staatsverwaltung vom 12. Januar 1956 (Auszug) . . .	252
215. Gesetz der Volksvertretung von Groß-Berlin (Ost) zur Übernahme des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht vom 28. Januar 1957 . . . . .	253
216. Beschluß der Volksvertretung von Groß-Berlin (Ost) über die Anwendung des Gesetzes der Volkskammer der DDR über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen vom 28. Januar 1957 . . .	270
217. Gesetz der Volksvertretung von Groß-Berlin (Ost) über die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen vom 11. April 1957 (Auszug) . . . . .	273
218. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) vom 15. Mai 1957 über die Aufgaben des Volkswirtschaftsplanes 1957 (Auszug) . . . . .	274
219. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) über den zweiten Fünfjahrplan vom 22. Januar 1958 (Auszug) . . . . .	275
220. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) vom 22. Januar 1958 über den Volkswirtschaftsplan 1958 (Auszug) . . . . .	275
221. Verordnung des Ministerrats der DDR über die Organisation der Planung der Volkswirtschaft vom 13. Februar 1958 (Auszug) . . . . .	276
222. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) vom 14. Februar 1958 über die Anwendung des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der DDR . . . . .	277
223. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über den Außenhandel der DDR vom 14. März 1958 (Auszug) . . . . .	282
224. Rede des Ost-Berliner Bürgermeisters W. Schmidt vom 15. März 1958 (Auszug) .	283
225. Verordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über Wirtschaftsrat und Plankommissionen vom 31. März 1958 (Auszug) . . . . .	284
226. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) über Grundsätze und Maßnahmen zur Durchführung des Gesetzes über die Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in Berlin vom 9. April 1958 (Auszug) . . . . .	285
227. Anordnung des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über die Zusammenfassung des Staatsplanes 1958 und des 2. Fünfjahrplanes vom 28. April 1958 (Auszug) . . .	286
228. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1959 vom 2. Juli 1958 . . . . .	287
229. Direktive der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) zur Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1959 vom 2. Juli 1958 (Auszug) . . . . .	288

230. Ausführungen W. Ulbrichts auf dem V. Parteitag der SED am 10. Juli 1958 über die Rolle Berlins als Hauptstadt der DDR (Auszug) . . . . .	289
231. Anordnung Nr. 1 des Magistrats von Groß-Berlin (Ost) über die Aufstellung des Staatshaushaltsplanes für 1958 vom 31. Juli 1958 . . . . .	289
232. Gesetz über die Wahlen zur Volkskammer der DDR vom 24. September 1958 (Auszug) . . . . .	291
233. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Groß-Berlin (Ost) vom 27. September 1958 über die Vorbereitung der Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung (Auszug) . . . . .	292
234. Beschluß des Ministerrats der DDR über das Statut der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle vom 16. Oktober 1958 (Auszug) . . . . .	293
235. Rede des stellvertretenden Ministerpräsidenten W. Ulbricht am 27. Oktober 1958 in Berlin über die Stellung Berlins als Hauptstadt der DDR (Auszug) . . . . .	295

### KAPITEL XXXI

#### *Die Ankündigung der Berliner Krise durch den sowjetischen Ministerpräsidenten Chruschtschow*

236. Ansprache des sowjetischen Ministerpräsidenten N. S. Chruschtschow am 10. November 1958 in Moskau (Auszug) . . . . .	296
237. Erklärung eines Sprechers des britischen Außenministeriums vom 10. November 1958 zur Chruschtschow-Rede (Auszug) . . . . .	299
238. Erklärung der Bundesregierung zum Viermächte-Status Berlins vom 12. November 1958 . . . . .	299
239. Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 13. November 1958 zur Chruschtschow-Rede . . . . .	300
240. Kommuniqué über das Treffen des Bundeskanzlers mit General de Gaulle am 26. November 1958 in Bad Kreuznach (Auszug) . . . . .	301

### KAPITEL XXXII

#### *Die Noten der Sowjetunion vom 27. November 1958 zur Lage Berlins*

241. Note der Regierung der Sowjetunion an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 27. November 1958 zur Lage Berlins . . . . .	301
242. Note der Regierung der Sowjetunion an die Bundesregierung vom 27. November 1958 zur Lage Berlins . . . . .	319
243. Note der Regierung der Sowjetunion an die Regierung der DDR vom 27. November 1958 zur Lage Berlins . . . . .	328
244. Erklärung der Volkskammer der DDR vom 3. Dezember 1958 über die Lage Berlins . . . . .	335
245. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, vom 27. November 1958 zur sowjetischen Berlin-Note . . . . .	335
246. Aufruf von Persönlichkeiten des Berliner Öffentlichen Lebens vom 30. November 1958 zu den Wahlen in West-Berlin am 7. Dezember 1958 . . . . .	336
247. Erklärung der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 14. Dezember 1958 zur Berlin-Frage . . . . .	337
248. Erklärung des Nordatlantikrats vom 16. Dezember 1958 in Paris zur Berlin-Frage	338

### KAPITEL XXXIII

#### *Die Antwort der drei Westmächte, der Bundesrepublik und der DDR auf die Noten der Sowjetunion zur Lage Berlins*

249. Note der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika vom 31. Dezember 1958 an die Regierung der Sowjetunion zur Lage Berlins . . . . .	339
250. Note der Regierung der Französischen Republik vom 31. Dezember 1958 an die Regierung der Sowjetunion zur Lage Berlins . . . . .	343
251. Note der Regierung Großbritanniens vom 31. Dezember 1958 an die Regierung der Sowjetunion zur Lage Berlins . . . . .	346
252. Note der Bundesregierung vom 5. Januar 1959 an die Regierung der Sowjetunion zur Lage Berlins . . . . .	353
253. Note der Regierung der DDR vom 7. Januar 1959 an die Regierung der Sowjetunion zur Lage Berlins . . . . .	363

### KAPITEL XXXIV

#### *Der sowjetische Friedensvertragsentwurf und die Vorbereitung der Genfer Außenminister-Konferenz 1959*

254. Entwurf der sowjetischen Regierung für einen Friedensvertrag mit Deutschland vom 10. Januar 1959 (Auszug) . . . . .	372
255. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 10. Januar 1959 betr. einen Friedensvertrag für Deutschland (Auszug) . . . . .	372
256. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 16. Februar 1959 (Auszug) . . . . .	375
257. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 2. März 1959 (Auszug) . . . . .	376
258. Rede von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow in Berlin vom 9. März 1959 mit einer Stellungnahme zur Frage einer alle vier Sektoren umfassenden Freien Stadt Berlin (Auszug) . . . . .	378
259. Gemeinsames Kommuniqué über den Besuch des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, in Ost-Berlin vom 4. bis zum 12. März 1959 (Auszug) .	378
260. Rede des französischen Staatspräsidenten, Charles de Gaulle, vom 25. März 1959 auf einer Pressekonferenz (Auszug) . . . . .	379
261. Kommuniqué der Tagung des Ministerrats der NATO in Washington vom 2. bis zum 4. April 1959 . . . . .	380
262. Schlußkommuniqué der Konferenz der Außenminister der Ostblockstaaten in Warschau vom 28. April 1959 (Auszug) . . . . .	381

### KAPITEL XXXV

#### *Die Berlin-Frage auf der Genfer Außenministerkonferenz (11. Mai – 20. Juni und 13. Juli – 5. August 1959)*

263. Westlicher Friedensplan vom 14. Mai 1959 (Auszug) . . . . .	382
264. Erklärung des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, vom 19. Mai 1959 zur Position der Westmächte in der Frage des Friedensvertrages mit Deutschland (Auszug) . . . . .	383

### XXVI

265. Erklärung des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, vom 20. Mai 1959 (Auszug) . . . . .	384
266. Erklärung des französischen Außenministers Maurice Couve de Murville, vom 22. Mai 1959 . . . . .	385
267. Erklärung des amerikanischen Außenministers, Christian A. Herter, bei der Unterbreitung des westlichen Wiedervereinigungsplans für Groß-Berlin am 26. Mai 1959 . . . . .	389
268. Erklärung des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, vom 10. Juni 1959 (Auszug) . . . . .	396
269. Erklärung des amerikanischen Außenministers, Christian A. Herter, vom 10. Juni 1959 (Auszug) . . . . .	400
270. Berlin-Vorschlag der Westmächte vom 16./17. Juni 1959 . . . . .	402
271. Erklärung des amerikanischen Außenministers, Christian A. Herter, vom 20. Juli 1959 (Auszug) . . . . .	403
272. Erklärung des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, vom 20. Juli 1959 (Auszug) . . . . .	405

#### KAPITEL XXXVI

##### *Die Fortsetzung des Meinungs austauschs über Berlin 1959–1961*

273. Kommuniké vom 27. September 1959 über die Besprechungen zwischen Präsident Eisenhower und Ministerpräsident Chruschtschow in Camp David (Auszug) . .	406
274. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, in Moskau nach seiner Rückkehr aus den Vereinigten Staaten am 28. September 1959 (Auszug)	406
275. Pressekonferenz Präsident Eisenhowers in Washington am 28. September 1959 (Auszug) . . . . .	407
276. Sowjetische Erläuterungen zur Berlin-Frage vom 13. Januar 1960 (Auszug) . . .	408
277. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, in Baku vom 25. April 1960 (Auszug) . . . . .	411
278. Memorandum der sowjetischen Regierung an die Bundesregierung vom 17. Februar 1961 (Auszug) . . . . .	412
279. Memorandum der sowjetischen Regierung vom 4. Juni 1961 zur Deutschland-Frage (Auszug) . . . . .	413
280. Rundfunk- und Fernsehansprache des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, vom 15. Juni 1961 über sein Gespräch mit Präsident Kennedy in Wien (Auszug) . . . . .	416
281. Pressekonferenz von Walter Ulbricht vom 15. Juni 1961 (Auszug) . . . . .	417
282. Antwortnote der Bundesregierung vom 12. Juli 1961 auf das sowjetische Memorandum vom 17. Februar 1961 (Auszug) . . . . .	423
283. Antwortnote der amerikanischen Regierung vom 17. Juli 1961 auf das sowjetische Memorandum vom 4. Juni 1961 (Auszug) . . . . .	424
284. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 3. August 1961 (Auszug) . . . . .	429
285. Kommuniké vom 6. August 1961 über die Beratungen der Ersten Sekretäre der ZK der kommunistischen und Arbeiterparteien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes vom 3. bis zum 5. August 1961 in Moskau (Auszug) . . . . .	430

## KAPITEL XXXVII

### *Die Diskussion über die Verbindungslinien zwischen Berlin und Westdeutschland und die Stellung Berlins zum Bund 1959–1960*

286. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 4. April 1959 betr. die Berliner Luftkorridore . . . . .	431
287. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 13. April 1959 betr. die Berliner Luftkorridore . . . . .	433
288. Noten der sowjetischen Regierung an die Regierungen der drei Westmächte und der Bundesrepublik vom 11. und 13. November 1959 betr. Deutschlandfunk . . . . .	434
289. Note der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 15. Dezember 1959 betr. Deutschlandfunk . . . . .	436
290. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 15. Dezember 1959 betr. Deutschlandfunk . . . . .	437
291. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, vor dem Abgeordnetenhaus vom 7. Januar 1960 (Auszug) . . . . .	438
292. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt, vor dem Abgeordnetenhaus vom 11. Januar 1960 (Auszug) . . . . .	440
293. Rede von Bundespräsident Heinrich Lübke im Schöneberger Rathaus vom 27. Januar 1960 (Auszug) . . . . .	441
294. Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 30. Juni 1960 betr. die Rekrutierung von Berlinern für die Bundeswehr . . . . .	442
295. Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 28. Juli 1960 betr. Deutschlandfunk . . . . .	444
296. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 12. August 1960 betr. die Rekrutierung von Berlinern für die Bundeswehr . . . . .	445
297. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 8. September 1960 betr. Deutschlandfunk . . . . .	446

## KAPITEL XXXVIII

### *Die Einführung von Reisebeschränkungen durch sowjetzonale Behörden im August und September 1960*

298. Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 29. August 1960 über die Sperrung des Ostsektors von Berlin für die Zeit vom 31. August bis 4. September 1960 . . . . .	447
299. Erklärung der Regierung der DDR vom 29. August 1960 (Auszug) . . . . .	448
300. Gemeinsame Erklärung der drei westlichen Botschafter in Bonn vom 3. September 1960 . . . . .	450
301. Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 8. September 1960 über die unbefristete Sperrung des Ostsektors von Berlin . . . . .	451
302. Note der Regierungen der drei Westmächte an die sowjetische Regierung vom 12. September 1960 . . . . .	451
303. Beschluß der Regierung der DDR vom 13. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe . . . . .	453

304. Anordnung des Innenministeriums der DDR vom 13. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe . . . . .	453
305. Kommuniké über die Sitzung der Bundesregierung am 14. September 1960 (Auszug) . . . . .	454
306. Mitteilung der sowjetischen Botschaft in Ost-Berlin vom 15. September 1960 über die Nichtanerkennung der von der Bundesrepublik für Einwohner West-Berlins ausgestellten Reisepässe . . . . .	454
307. Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 26. September 1960 (Auszug) . . . . .	455
308. Note der Regierungen der drei Westmächte an die sowjetische Regierung vom 26. Oktober 1960 . . . . .	456

## KAPITEL XXXIX

### *Die Eingliederung Ost-Berlins in den Staatsapparat der DDR 1959–1962*

309. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Ost-Berlin über den Volkswirtschaftsplan 1959 vom 2. Februar 1959 (Auszug) . . . . .	457
310. Verordnung über das Dienstsiegel der staatlichen Organe — Siegelordnung — vom 2. März 1959 . . . . .	458
311. Anordnung über die Allgemeinen Bedingungen für Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe der DDR vom 27. November 1959 . . . . .	459
312. Anordnung über die Zuständigkeit der Ministerien auf dem Gebiete der Preisbildung vom 21. März 1960 . . . . .	459
313. Beschluß der Stadtverordnetenversammlung von Ost-Berlin über die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und inneren Ordnung und Sicherheit bei der Lösung der Aufgaben des Siebenjahrplanes vom 8. Dezember 1960 (Auszug)	460
314. Erlaß des Staatsrats der DDR zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe vom 28. Juni 1961	462
315. Erlaß des Staatsrats der DDR zu den Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Stadtverordnetenversammlungen und der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in Berlin und den Stadtkreisen mit Stadtbezirken vom 7. September 1961 . . . . .	462
316. Die Einbeziehung Ost-Berlins in die Verteidigungsmaßnahmen der DDR . . .	463
A. Verordnung zur Übernahme des Verteidigungsgesetzes, des Wehrpflichtgesetzes, des Militärstrafgesetzes und der Gesetze zur Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft vom 26. Januar 1962	463
B. Bekanntmachung vom 1. Februar 1962 über die Erfassung für den aktiven Wehrdienst (Auszug) . . . . .	463

## KAPITEL XL

### *Die Absperrung des Ostsektors von Berlin im August 1961*

317. Beschluß des Magistrats von Ost-Berlin über Arbeitsrechtverhältnisse in West-Berlin vom 4. August 1961 . . . . .	464
318. Erste Anordnung zur Durchführung des Magistratsbeschlusses vom 4. August 1961 über Zahlungen durch Personen, die in West-Berlin einer Beschäftigung nachgehen, vom 8. August 1961 . . . . .	465

319. Beschluß des Ministerrats der DDR vom 12. August 1961 über Maßnahmen zur Sperrung der Sektorgrenze von Berlin . . . . .	466
320. Erklärung der Staaten des Warschauer Paktes über Maßnahmen zur Sperrung der Sektorgrenze von Berlin . . . . .	468
321. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern der DDR vom 12. August 1961 . . . . .	470
322. Bekanntmachung des Ministeriums für Verkehrswesen der DDR vom 12. August 1961 . . . . .	471
323. Bekanntmachung des Magistrats von Ost-Berlin vom 12. August 1961 über Beschäftigung in West-Berlin . . . . .	473
324. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern der DDR vom 14. August 1961 . . . . .	473
325. Bekanntmachung des Magistrats von Ost-Berlin vom 19. August 1961 über die Registrierung von Schülern, Lehrlingen und Studenten, die bisher in West-Berlin lernten . . . . .	474
326. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern der DDR vom 22. August 1961, betr. Aufenthaltsgenehmigung für West-Berliner . . . . .	474

## KAPITEL XLI

### *Die Reaktionen auf die Absperrung des Ostsektors von Berlin*

327. Rede des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, vom 13. August 1961 vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin (Auszug) . . . . .	475
328. Kommuniqué über ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Adenauer und dem sowjetischen Botschafter in Bonn, A. A. Smirnow, vom 16. August 1961 . . . . .	478
329. Schreiben des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, an den amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy, vom 16. August 1961 . . . . .	479
330. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 16. August 1961 . . . . .	480
331. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 18. August 1961 (Auszug) . . . . .	482
332. Erklärung von Bundeskanzler Konrad Adenauer vor dem Deutschen Bundestag vom 18. August 1961 . . . . .	483
333. Kommuniqué vom 18. August 1961 über die Verstärkung der amerikanischen Truppen in Berlin . . . . .	490
334. Erklärung des amerikanischen Vizepräsidenten, Lyndon B. Johnson, vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 19. August 1961 (Auszug) . . . . .	490

## KAPITEL XLII

### *Die Berlin-Frage auf der Konferenz der blockfreien Staaten in Belgrad 1961*

335. Memorandum der Bundesregierung vom 23. August 1961 an die Teilnehmerstaaten der Belgrader Konferenz blockfreier Staaten . . . . .	493
336. 27-Punkte-Erklärung der Belgrader Konferenz blockfreier Staaten vom 6. September 1961 (Auszug) . . . . .	495
337. Schreiben des amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy, an den Präsidenten von Mali, Modibo Keita, und den indonesischen Präsidenten, Achmed Sukarno, vom 13. September 1961 (Auszug) . . . . .	495
338. Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, an den indischen Premierminister, Jawaharlal Nehru, vom 16. September 1961 (Auszug) . . . . .	496

## KAPITEL XLIII

### *Der weitere Meinungs austausch über Berlin 1961–1962*

339. Kommuniqué vom 22. November 1961 über die Beratungen zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und Präsident John F. Kennedy in Washington (Auszug) 497
340. Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, vom 23. November 1961 auf der 14. Tagung der SED (Auszug) . . . . . 498
341. Interview des amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy, mit dem Chefredakteur der „Iswestija“, Alexei Adschubej, vom 25. November 1961 (Auszug) 501
342. Entschließung Nr. 19 der Versammlung der Westeuropäischen Union vom 13. Dezember 1961 über das Berlin-Problem . . . . . 506
343. Kommuniqué der Tagung des Nordatlantikrats in Paris vom 13. bis zum 15. Dezember 1961 (Auszug) . . . . . 506
344. Denkschrift der sowjetischen Regierung an die Bundesregierung vom 27. Dezember 1961 zur Deutschland- und Berlin-Frage (Auszug) . . . . . 508
345. Memorandum der Bundesregierung an die sowjetische Regierung vom 21. Februar 1962 (Auszug) . . . . . 510
346. Rede des amerikanischen Justizministers, Robert F. Kennedy, vom 22. Februar 1962 in Berlin (Auszug) . . . . . 513
347. Interview des amerikanischen Außenministers, Dean Rusk, vom 1. März 1962 (Auszug) . . . . . 514
348. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, vom 16. März 1962 auf einer Wahlversammlung in Moskau (Auszug) . . . . . 515
349. Gemeinsame Erklärung des amerikanischen Außenministers, Dean Rusk, und des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, zum Abschluß ihrer Gespräche in Genf am 27. März 1962 . . . . . 515
350. Schreiben des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, an den britischen Premierminister, Harold Macmillan, vom 13. April 1962 (Auszug) . . 516
351. Rundfunkansprache des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, vom 15. April 1962 (Auszug) . . . . . 518

## KAPITEL XLIV

### *Die Diskussion über den freien Zugang nach Berlin und die Stellung Berlins zum Bund 1961–1962*

352. Note der sowjetischen Regierung vom 23. August 1961 an die Regierungen der drei Westmächte zur Frage der Luftkorridore nach Berlin . . . . . 520
353. Note der Regierungen der drei Westmächte an die sowjetische Regierung vom 26. August 1961 zur Frage der Luftkorridore . . . . . 521
354. Note der Regierung der DDR an die amerikanische Regierung vom 26. August 1961 betr. die Verstärkung der amerikanischen Truppen in Berlin . . . . . 523
355. Note der sowjetischen Regierung an die Regierungen der drei Westmächte vom 2. September 1961 zur Frage der Luftkorridore (Auszug) . . . . . 525
356. Note der Regierungen der drei Westmächte an die sowjetische Regierung vom 8. September 1961 zur Frage der Luftkorridore (Auszug) . . . . . 527

357. Rede des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, vor dem Deutschen Bundestag vom 6. Dezember 1961 (Auszug) . . . . .	530
358. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 15. Februar 1962 betr. den Verkehr in den Luftkorridoren . . . . .	532
359. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 17. Februar 1962 betr. den Verkehr in den Luftkorridoren (Auszug) . . . . .	533
360. Stellungnahme des amerikanischen Außenministeriums vom 3. März 1962 zur Frage einer Internationalisierung der Zugangswege nach Berlin . . . . .	534
361. Rede von Parteisekretär Walter Ulbricht vor dem ZK der SED vom 21. März 1962 (Auszug) . . . . .	535
362. Zollgesetz der DDR vom 28. März 1962 . . . . .	537
A. Erklärung der Regierung der DDR vom 21. Januar 1962 (Auszug) . . . . .	537
B. Amtliche Begründung vom 24. Januar 1962 zum Zollgesetz der DDR (Auszug) . . . . .	537
C. Gesetz über das Zollwesen der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. März 1962 (Auszug) . . . . .	539

## KAPITEL XLV

### *Die weitere Entwicklung der Diskussion um Berlin 1962–1966*

363. Pressekonferenz des amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy, vom 18. April 1962 (Auszug) . . . . .	540
364. Bericht des sowjetischen Außenministers, Andrej A. Gromyko, vor dem Obersten Sowjet der UdSSR über den Stand der amerikanisch-sowjetischen Sondierungen vom 25. April 1962 (Auszug) . . . . .	541
365. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, vom 10. Juli 1962 vor dem Weltkongreß für allgemeine Abrüstung und Frieden in Moskau (Auszug) . . . . .	542
366. Rede des Staatssekretärs des deutschen Auswärtigen Amtes, Karl Carstens, vor der Versammlung der Westeuropäischen Union in Paris vom 6. Dezember 1962 (Auszug) . . . . .	543
367. Rede des sowjetischen Ministerpräsidenten, Nikita S. Chruschtschow, vom 16. Januar 1963 vor dem VI. Parteitag der SED (Auszug) . . . . .	544
368. Notenwechsel zwischen der Sowjetregierung und der Bundesregierung über die Geltung des deutsch-französischen Vertrages vom 22. Januar 1963 für Berlin (Auszüge) . . . . .	545
A. Sowjetische Note vom 5. Februar 1963 . . . . .	545
B. Note der Bundesregierung vom 29. März 1963 . . . . .	546
C. Sowjetische Note vom 17. Mai 1963 . . . . .	547
369. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, vor dem Abgeordnetenhaus von Berlin vom 18. März 1963 (Auszug) . . . . .	548
370. Rede des amerikanischen Präsidenten, John F. Kennedy, in Berlin vor dem Rathaus Schöneberg vom 25. Juni 1963 . . . . .	549
371. Richtlinien der Regierungspolitik, gebilligt vom Abgeordnetenhaus von Berlin am 3. September 1963 (Auszug) . . . . .	551
372. Erklärung der Regierung der DDR vom 22. Juni 1964 betr. den Luftverkehr nach West-Berlin . . . . .	552
373. Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 23. Juni 1964 betr. den Luftverkehr nach West-Berlin . . . . .	553

374. Note der Sowjetregierung an die Regierung der drei Westmächte vom 25. Juni 1964 betr. die Wahl des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland in West-Berlin . . . . .	553
375. Freundschafts- und Beistandspakt zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 12. Juni 1964 (Auszug) . . . . .	554
376. Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vom 26. Juni 1964 (Auszug) . . . . .	556
377. Memorandum der Regierung der DDR vom 13. Juli 1964 zum Freundschafts- und Beistandspakt zwischen der Sowjetunion und der DDR (Auszug) . . . . .	557
378. Erklärung der Sowjetregierung vom 18. Juli 1964 (Auszug) . . . . .	557
379. Erklärung der deutschen Bundesregierung vom 30. November 1964 zur Berechtigung, das Land Berlin in den Teststopp-Vertrag einzubeziehen . . . . .	558
380. Entschließung Nr. 25 der Versammlung der Westeuropäischen Union vom 4. Dezember 1964 über die Berlin- und Deutschland-Frage . . . . .	558
381. Note der sowjetischen Regierung an die amerikanische Regierung vom 23. März 1965 betr. Sitzung des Deutschen Bundestags in Berlin . . . . .	559
382. Note der amerikanischen Regierung an die sowjetische Regierung vom 7. April 1965 betr. Sitzung des Deutschen Bundestags in Berlin und Störung des Berlin-Verkehrs . . . . .	560
383. Erklärung des Präsidenten des Deutschen Bundestages, Eugen Gerstenmaier, zur Eröffnung der Plenarsitzung in Berlin am 7. April 1965 (Auszug) . . . . .	561
384. Communiqué über die Ministertagung des Nordatlantikrats vom 14. bis zum 16. Dezember 1965 in Paris (Auszug) . . . . .	562
385. Communiqué über die Besprechung zwischen dem amerikanischen Präsidenten, Lyndon B. Johnson, und dem deutschen Bundeskanzler, Ludwig Erhard, in Washington vom 20. bis zum 21. Dezember 1965 (Auszug) . . . . .	563
386. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Januar 1966 im Verfahren über die Verfassungsbeschwerde des Professors Ernst Niekisch, Berlin, gegen ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29. November 1961 (Auszug) . . . . .	563

## KAPITEL XLVI

### *Die Frage des innerstädtischen Verkehrs 1962–1966*

387. Interview des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, mit den sowjetischen Zeitungen „Prawda“ und „Izvestia“ vom 29. April 1962 (Auszug) . . . . .	568
388. Rede des Ersten Sekretärs des ZK der SED, Walter Ulbricht, vor dem VI. Parteitag in Ost-Berlin vom 15. Januar 1963 (Auszug) . . . . .	569
389. Fernsehansprache des Vorsitzenden des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht, vom 8. Februar 1963 „An die Bevölkerung von Westberlin“ (Auszug) . . . . .	570
390. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, im Fernsehen und Rundfunk vom 15. Dezember 1963 . . . . .	571
391. Protokoll über eine zeitweilige Regelung für den Verwandtenbesuch von West-Berlinern in Ost-Berlin vom 17. Dezember 1963 (Mantelprotokoll mit Anlage) . . . . .	572
392. Erklärung des Senatsrats Horst Korber anlässlich der Unterzeichnung des Protokolls vom 17. Dezember 1963 . . . . .	577
393. Erklärung des Regierenden Bürgermeisters, Willy Brandt, auf einer internationalen Pressekonferenz im Rathaus Schöneberg vom 17. Dezember 1963 (Auszug) . . . . .	577
394. Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und des Senats von Berlin vom 17. Dezember 1963 . . . . .	578

395. Brief von Bundeskanzler Ludwig Erhard an den Regierenden Bürgermeister, Willy Brandt, vom 23. September 1964 . . . . .	578
396. Erklärung des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Egon Bahr, auf einer Pressekonferenz am 24. September 1964 (Auszug) . . . . .	579
397. Gemeinsame Erklärung des Senats von Berlin und der Bundesregierung zur Unterzeichnung einer weiteren Passierscheinübereinkunft am 25. November 1965 . . . . .	579
398. Erklärung des Leiters des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, Egon Bahr, auf einer Pressekonferenz am 7. März 1966 (Auszug) . . . . .	579
399. Protokoll über die Regelung des Verwandtenbesuchs von West-Berlinern in Ost-Berlin vom 7. März 1966 . . . . .	580
400. Erklärung von Senatsrat Horst Korber nach der Unterzeichnung der Passierscheinübereinkunft am 7. März 1966 in Ost-Berlin . . . . .	587
401. Gemeinsame Erklärung des Senats von Berlin und der Bundesregierung zur Unterzeichnung einer weiteren Passierscheinübereinkunft am 7. März 1966 . . . . .	588
402. Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung und des Senats von Berlin vom 29. Juli 1966 . . . . .	589
403. Protokoll für Verwandtenbesuche in dringenden Familienangelegenheiten vom 6. Oktober 1966 . . . . .	589

## DOKUMENTE

### KAPITEL I **Die Abkommen der Alliierten während des Zweiten Weltkrieges über die gemeinsame Besetzung und Verwaltung Berlins**

#### 1 *Protokoll zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion vom 12. September 1944 über die Besetzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin*

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nord-Irland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben folgendes Übereinkommen im Hinblick auf die Ausführung des Artikels 11 der Urkunde der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands<sup>1</sup> erreicht:

1. Deutschland, innerhalb der Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, wird zum Zwecke der Besetzung in drei Zonen eingeteilt, deren je eine einer der drei Mächte zugewiesen wird, und ein besonderes Berliner Gebiet, das gemeinsam von den drei Mächten besetzt wird.

2. Die Grenzen der drei Zonen und des Berliner Gebietes und die Verteilung der drei Zonen unter den USA, dem UK und der UdSSR wird wie folgt sein:

[Ostzone]

Das Gebiet Deutschlands (einschließlich der Provinz Ostpreußen), gelegen östlich einer Linie, die gezogen wird von dem Punkt an der Lübecker Bucht, wo die Grenzen Schleswig-Holsteins und Mecklenburgs zusammentreffen, entlang der Westgrenze Mecklenburgs, bis zu der Grenze der Provinz Hannover, dann entlang der östlichen Grenze von Hannover zur Grenze von Braunschweig; dann längs der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen zur westlichen Grenze von Anhalt; dann längs der Westgrenze von Anhalt; dann längs der westlichen Grenze der preußischen Provinz Sachsen und der westlichen Grenze Thüringens bis dahin, wo die letztere die bayerische Grenze trifft; dann ostwärts längs der nördlichen Grenze Bayerns bis zur tschechoslowakischen Grenze bis zum Jahre 1937, wird von

den bewaffneten Streitkräften der UdSSR besetzt mit Ausnahme des Berliner Gebietes, für das ein besonderes Besetzungssystem weiter unten vorgesehen ist.

[Nordwestliche Zone]

Das Gebiet Deutschlands, gelegen westlich der oben bezeichneten Linie und begrenzt im Süden von einer Linie, die von dem Punkt aus gezogen ist, wo die westliche Grenze Thüringens die bayerische Grenze trifft; dann westlich längs der südlichen Grenze der preußischen Provinzen Hessen-Nassau und der Rheinprovinz bis dahin, wo die letztere die Grenze Frankreichs trifft, wird von den bewaffneten Streitkräften von .....\* besetzt werden.

[Südwestliche Zone]

Das restliche Gebiet Westdeutschlands, gelegen im Süden von der Linie, wie sie in der Beschreibung der nordwestlichen Zone definiert ist, wird von den bewaffneten Streitkräften von .....\* besetzt werden<sup>2</sup>.

Die Grenzen der Länder und Provinzen innerhalb Deutschlands, auf die in den vorhergehenden Beschreibungen der Zonen Bezug genommen wurde, sind diejenigen, die auf Grund des Erlasses vom 25. Juni 1941 (veröffentlicht im Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 72 vom 3. Juli 1941) wirksam wurden.

[Berliner Gebiet]

Das Berliner Gebiet (unter welchem Ausdruck das Territorium Groß-Berlins, wie im Gesetz vom 27. April 1920 definiert<sup>3</sup>, zu verstehen ist) wird gemeinsam von den bewaffneten Streitkräften der USA, des UK und der UdSSR, die durch die entsprechenden Oberkommandierenden dazu bestimmt werden, besetzt. Zu diesem Zweck wird das Gebiet von Groß-Berlin in die folgenden drei Teile eingeteilt:

Nordöstlicher Teil Groß-Berlins (Bezirke Pankow, Prenzlauer Berg, Mitte, Weißensee, Friedrichshain, Lichtenberg, Treptow, Köpenick) wird besetzt von den Streitkräften der UdSSR;

Nordwestlicher Teil Groß-Berlins (Bezirke Reinickendorf, Wedding, Tiergarten, Charlottenburg, Spandau, Wilmersdorf) wird besetzt von den Streitkräften der .....\*;

Südlicher Teil Groß-Berlins (Bezirke Zehlendorf, Steglitz, Schöneberg, Kreuzberg, Tempelhof, Neukölln) wird besetzt von den Streitkräften der .....\*.

Die Grenzen der Bezirke innerhalb Groß-Berlins, auf die in den vorhergehenden Beschreibungen Bezug genommen wurde, sind diejenigen, die auf Grund des am 27. März 1938 veröffentlichten Erlasses (Amtsblatt der

---

\*) Im Original erscheinen Punkte.

Reichshauptstadt Berlin Nr. 13 vom 27. März 1938, Seite 215) wirksam wurden.

3. Die Besatzungstreitkräfte jeder der drei Zonen, in die Deutschland eingeteilt wird, unterstehen einem Oberkommandierenden, der von der Regierung desjenigen Landes, dessen Streitkräfte die betreffende Zone besetzen, bestimmt wird.

4. Jede der drei Mächte kann nach ihrem Ermessen in die für Besatzungspflichten zugewiesenen Streitkräfte unter dem Kommando ihres Oberkommandierenden Hilfskontingente von Streitkräften anderer alliierter Mächte, die an militärischen Operationen gegen Deutschland teilgenommen haben, einbeziehen.

5. Eine interalliierte Regierungsbehörde (Komendatura), bestehend aus drei Kommandanten, die jeweils von ihren entsprechenden Oberkommandierenden ernannt worden sind, wird gegründet, um eine gemeinsame Verwaltung des Groß-Berliner Gebietes zu errichten.

6. Dieses Protokoll ist in dreifacher Ausfertigung in englischer und russischer Sprache entworfen worden. Beide Texte sind authentisch. Das Protokoll tritt bei Unterzeichnung der Urkunde der bedingungslosen Kapitulation durch Deutschland in Kraft.

Der obige Text des Protokolls zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besatzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin ist vorbereitet und einstimmig angenommen worden von der Europäischen Beratungskommission bei der am 12. September 1944 abgehaltenen Sitzung mit Ausnahme der Verteilung der nordwestlichen und der südwestlichen Besatzungszonen in Deutschland und der nordwestlichen und südlichen Teile Groß-Berlins, die einer weiteren Prüfung und eines weiteren Übereinkommens der USA, des UK und der UdSSR bedarf.

Vertreter der Regierung der USA bei der Europäischen Beratungskommission<sup>4</sup>:

JOHN G. WINANT

Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs bei der Europäischen Beratungskommission:

WILLIAM STRANG

Vertreter der Regierung der UdSSR bei der Europäischen Beratungskommission:

F. GUSEW

Lancaster House, London, S.W. 1

den 12. September 1944

QUELLE: „Die Konferenzen von Malta und Jalta“, Düsseldorf o. J., S. 111 ff.; engl. u. russisch: „Treaties and other International Acts Series“ 3071.

**2** *Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der Sowjetunion vom 14. November 1944 über Ergänzungen zu dem Protokoll vom 12. September 1944 über die Besetzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Auszug)*

.....

4. Am Schluß der Beschreibung des nordwestlichen Teiles von Groß-Berlin, wie sie im Absatz 2 des obenerwähnten Protokolls gegeben wird, setze die folgenden Worte ein: „das Vereinigte Königreich“.

5. Am Schluß der Beschreibung des südlichen Teiles von Groß-Berlin, wie sie im Absatz 2 des obenerwähnten Protokolls gegeben wird, setze die folgenden Worte ein: „die Vereinigten Staaten von Amerika“.

.....

Der obige Text des Übereinkommens betreffend die Ergänzungen zu dem Protokoll vom 12. September 1944 zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die Besetzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin ist vorbereitet und einstimmig angenommen worden durch die Europäische Beratungskommission bei der am 14. November 1944 abgehaltenen Sitzung.

Für den Vertreter der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Europäischen Beratungskommission:

PHILIP E. MOSELY

Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs bei der Europäischen Beratungskommission:

WILLIAM STRANG

Vertreter der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Europäischen Beratungskommission:

F. GUSEW

Lancaster House, London, S.W. 1

den 14. November 1944

QUELLE: „Die Konferenzen von Malta und Jalta“, Düsseldorf o. J., S. 114 ff.; engl. u. russisch: „Treaties and other International Acts Series“ 3071.

**3** *Londoner Abkommen vom 14. November 1944 über die Kontrolleinrichtungen in Deutschland in der durch das Ergänzungsabkommen vom 1. Mai 1945 über den Beitritt der Französischen Republik abgeänderten Fassung<sup>1</sup> (Auszug)*

Die Provisorische Regierung der Französischen Republik und die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben folgendes Abkommen geschlossen bezüglich des Verfahrens

der alliierten Kontrolle in Deutschland während der Zeit, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.

#### Artikel 1

Die Oberste Gewalt in Deutschland wird auf Weisung ihrer jeweiligen Regierungen von den Oberbefehlshabern der militärischen Streitkräfte der Französischen Republik, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und auch gemeinsam in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten als Mitglieder des durch das gegenwärtige Abkommen errichteten Obersten Kontrollorganes.

.....

#### Artikel 3

a) Die vier Oberbefehlshaber bilden, als einheitliches Organ handelnd, das Oberste Kontrollorgan, Kontrollrat (Control Council) genannt.

b) Die Aufgaben des Kontrollrates sind:

1. die gebotene Einheitlichkeit des Vorgehens der Oberbefehlshaber in ihren jeweiligen Besatzungszonen zu gewährleisten;
2. Pläne aufzustellen und gemeinsame Entscheidungen zu treffen über grundsätzliche, ganz Deutschland betreffende militärische, politische, wirtschaftliche und sonstige Fragen, und zwar gemäß den jedem Oberbefehlshaber von seiner Regierung erteilten Weisungen;
3. die deutsche Zentralverwaltung zu überwachen, die unter der Aufsicht des Kontrollrates tätig und ihm für die Ausführung seiner Befehle verantwortlich sein wird;
4. die Verwaltung von Groß-Berlin mit Hilfe der hierzu bestellten Organe zu leiten.

c) Der Kontrollrat tritt mindestens einmal alle zehn Tage und auf Antrag eines seiner Mitglieder zu jeder Zeit zusammen. Die Entscheidungen des Kontrollrates müssen einstimmig gefaßt werden. Der Vorsitz des Kontrollrates wird der Reihe nach von jedem seiner vier Mitglieder wahrgenommen.

.....

#### Artikel 7

a) Es wird eine interalliierte Regierungsbehörde (russisch: Komendatura) errichtet, die sich aus vier von ihren jeweiligen Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten – einem von jeder Macht – zusammensetzt, um gemeinsam die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin zu leiten. Jeder der Kommandanten übernimmt der Reihe nach die Befugnisse des diensttuenden Kommandanten als Leiter der interalliierten Regierungsbehörde.

b) Ein technischer Stab, der sich aus Personal einer jeden der vier Mächte zusammensetzt, wird unter der interalliierten Regierungsbehörde gebildet zu dem Zwecke, die Tätigkeit der örtlichen für die Stadtverwaltung verantwortlichen Behörden von Groß-Berlin zu überwachen und zu kontrollieren.

c) Die interalliierte Regierungsbehörde arbeitet unter der allgemeinen Leitung des Kontrollrates und erhält über den Koordinierungsausschuß Befehle.

.....

#### Artikel 10

Die vorstehend beschriebenen alliierten Organe für die Kontrolle und Verwaltung Deutschlands üben ihre Tätigkeit während der Anfangsphase der Besetzung Deutschlands aus, die unmittelbar auf die Kapitulation folgt, d. h. während der Periode, in der Deutschland die grundlegenden Forderungen der bedingungslosen Kapitulation erfüllen wird.

#### Artikel 11

Die Bestimmung der alliierten Organe, die zur Erfüllung der Kontroll- und Verwaltungsaufgaben in Deutschland in einem späteren Stadium erforderlich sind, soll Gegenstand eines besonderen Abkommens zwischen der Provisorischen Regierung der Französischen Republik und den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sein.

QUELLE: „Europa-Archiv“ X, 1955, S. 7376; nach: Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation: „Répertoire permanent de Législation“; Actes Diplomatiques I, 22 Février 1944—30 Novembre 1944, Baden-Baden 1949. Siehe auch engl., franz. u. russisch: „Treaties and other International Acts Series“ 3070.

#### 4 Bericht über die Krim-Konferenz (Jalta-Konferenz) vom 12. Februar 1945 (Auszug)

.....

#### II. Die Besetzung und Kontrolle Deutschlands

Wir haben uns auf gemeinsame politische Richtlinien und Pläne zur Erzwingung der Forderungen der bedingungslosen Kapitulation geeinigt, die wir Nazi-Deutschland nach der endgültigen Zerschlagung des bewaffneten deutschen Widerstandes auferlegen werden. Diese Bedingungen werden nicht eher bekanntgegeben, bis die endgültige Besiegung Deutschlands erreicht ist. Dem vereinbarten Plan entsprechend werden die Streitkräfte der drei Mächte jeweils eine separate Zone Deutschlands besetzen. Eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle ist nach diesem Plan durch eine zentrale Kontrollkommission vorgesehen, die sich aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte mit Hauptquartier in Berlin zusammensetzt. Man ist übereingekommen, daß Frankreich seitens der drei Mächte eingeladen werden soll, sofern es

dies wünscht, eine Besatzungszone zu übernehmen und sich als viertes Mitglied der Kontrollkommission zu beteiligen. Die Grenzen der französischen Besatzungszone werden von den vier beteiligten Regierungen durch ihre Vertreter in der Beratenden Europa-Kommission vereinbart [s. Dok. 19].

Es ist unsere unbeugsame Absicht, den deutschen Militarismus und Nazismus zu zerstören und sicherzustellen, daß Deutschland nie wieder in der Lage sein wird, den Weltfrieden zu stören. Wir sind entschlossen, alle bewaffneten deutschen Streitkräfte zu entwaffnen und aufzulösen; den deutschen Generalstab für alle Zeiten zu zerschlagen, der wiederholt das Wiedererstehen des deutschen Militarismus zuwege gebracht hat; alle militärischen Einrichtungen Deutschlands zu beseitigen oder zu zerstören; alle deutschen Industrien auszumerzen oder zu kontrollieren, die für die Rüstungsproduktion verwendet werden könnten, alle Kriegsverbrecher einer gerechten und schnellen Strafe zuzuführen sowie angemessene Natural-Reparationen für die Zerstörungen zu fordern, die von den Deutschen verursacht worden sind; die Nazi-Partei, Nazi-Gesetze, Organisationen und Einrichtungen aufzuheben; alle nazistischen und militärischen Einflüsse aus öffentlichen Ämtern und aus dem kulturellen und wirtschaftlichen Leben des deutschen Volkes zu entfernen und in gegenseitigem Einvernehmen diejenigen anderen Maßnahmen in Deutschland zu ergreifen, die für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit der Welt notwendig sein können. Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu vernichten; doch nur dann, wenn Nazismus und Militarismus ausgerottet sind, besteht für die Deutschen Hoffnung auf ein ordentliches Leben und einen Platz in der Gemeinschaft der Nationen ...

WINSTON S. CHURCHILL  
FRANKLIN D. ROOSEVELT  
J. W. STALIN

QUELLE: „Die Konferenzen von Malta und Jalta“, Düsseldorf o. J., S. 895 ff.; engl.: „The Conferences at Malta and Yalta 1945“, Washington 1955, S. 970.

**5** *Protokoll über die Verhandlungen auf der Krim-Konferenz (Jalta-Konferenz). (Am 24. März 1947 durch das amerikanische Außenministerium der Presse übergeben) (Auszug)*

.....

**III. Zerstückelung Deutschlands**

Es wurde beschlossen, daß Artikel 12 (a) der Kapitulationsbedingungen für Deutschland [s. Dok. 1, Anmerkung 1] wie folgt geändert werden sollte:

„Das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken werden die oberste Autorität gegenüber Deutschland innehaben. In Ausübung dieser Autorität werden sie solche Schritte einschließlich der völligen Entwaffnung, Ent-

militarisierung und Aufteilung Deutschlands unternehmen, die sie für den zukünftigen Frieden und die Sicherheit für erforderlich halten.“

.....

#### IV. Besatzungszone für Frankreich und Kontrollrat für Deutschland

Es wurde beschlossen, daß eine durch französische Streitkräfte zu besetzende Zone in Deutschland Frankreich zugewiesen werden soll. Diese Zone soll aus der britischen und amerikanischen Zone gebildet werden und ihre Größenordnung soll durch die Briten und Amerikaner in Konsultation mit der Provisorischen Französischen Regierung geregelt werden.

Es wurde ebenfalls beschlossen, daß die Provisorische Französische Regierung eingeladen werden soll, Mitglied des Alliierten Kontrollrates für Deutschland zu werden.

.....

Vorstehendes Protokoll wurde auf der Krim-Konferenz am 11. Februar 1945 gebilligt und von den drei Außenministern unterzeichnet.

E. R. STETTINIUS jr.  
W. MOLOTOW  
ANTHONY EDEN

QUELLE: „Die Konferenzen von Malta und Jalta“, Düsseldorf o. J., S. 901 ff.; engl.: „The Conferences at Malta and Yalta 1945“, Washington 1955, S. 978.

## KAPITEL II Die Einnahme Berlins durch die Rote Armee und die Neubildung der städtischen Selbstverwaltung

### 6 Befehl Nr. 1 des Chefs der sowjetischen Besatzung der Stadt Berlin vom 28. April 1945 (Auszug)

Heute bin ich zum Chef der Besatzung und zum Stadtkommandanten von Berlin ernannt worden.

Die gesamte administrative und politische Macht geht laut Bevollmächtigung des Kommandos der Roten Armee in meine Hände über.

In jedem Stadtbezirk werden gemäß der früher existierenden administrativen Einteilung militärische Bezirks- und Revierkommandanturen eingesetzt.

.....

Chef der Besatzung und Stadtkommandant von Berlin  
Oberbefehlshaber der N-ten Armee  
Generaloberst N. BERSARIN  
  
Stabschef der Besatzung  
Generalmajor KUSCHTSCHOW

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1945, S. 2.

### **7 *Bekanntmachung vom 16. Mai 1945 über die Bildung einer Berliner städtischen Selbstverwaltung (Auszug)***

Am 11., 12. und 13. Mai dieses Jahres fanden Versammlungen von Vertretern verschiedener öffentlicher Gruppen der Stadt Berlin statt, bei denen die Fragen über die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung, der Wiederherstellung der Kommunalwirtschaft und der schnellsten Einrichtung normalen Lebens in der Stadt aufgeworfen wurden. Auf diesen Versammlungen wurde beschlossen, eine Städtische Selbstverwaltung von Berlin aufzustellen, in deren Bestand folgende Personen aufgenommen wurden:

.....

Die Aufstellung der führenden Mitarbeiter der Berliner Städtischen Selbstverwaltung wurde am 14. Mai dieses Jahres dem sowjetischen Militärkommando vorgelegt und erhielt dessen Beistimmung.

Die Berliner Selbstverwaltung ist im alten Gebäude am Alexanderplatz untergebracht und hat ihre Arbeit aufgenommen.

QUELLE: „Tägliche Rundschau“ vom 17. Mai 1945.

### **8 *Bekanntmachung des Oberbürgermeisters der Stadt Berlin vom 17. Mai 1945 über die Bildung des Magistrats der Stadt Berlin (Auszug)***

Mit Anerkennung des Militärkommandos der Roten Armee wurde der Magistrat der Stadt Berlin neu gebildet.

Die Obliegenheiten des Oberbürgermeisters habe ich selbst übernommen. Für die führenden Funktionen des Magistrats wurden bestellt:

.....

Ich rufe die Bevölkerung Berlins auf, dem neugebildeten Magistrat aktiv Hilfe zu leisten zur Wiederherstellung des normalen Lebens der Stadt und bei der Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber der Roten Armee.

Berlin, den 17. Mai 1945

Der Oberbürgermeister der Stadt Berlin  
Dr. ARTHUR WERNER

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1945, S. 4.

### **9 *Befehl Nr. 1 der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland (SMA) vom 9. Juni 1945 über die Organisation der Militärverwaltung zur Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland***

Hiermit wird zur allgemeinen Kenntnis folgendes bekanntgegeben:

1. Zur Durchführung der Kontrolle über die Erfüllung der Deutschland durch die bedingungslose Kapitulation auferlegten Bedingungen und zur Verwaltung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland wurde die Sowjetische Militärverwaltung gebildet.

2. Zum Obersten Chef der Sowjetischen Militärverwaltung wurde ich ernannt.  
 Zum ersten Stellvertreter des Obersten Chefs der Militärverwaltung wurde Armeegeneral *W. D. Sokolowski* ernannt.  
 Zum Stellvertreter des Obersten Chefs in Sachen der Zivilverwaltung wurde Generaloberst *I. A. Serow* ernannt.  
 Zum Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung wurde Generaloberst *W. W. Kurasow* ernannt.
3. Der Standort der Sowjetischen Militärverwaltung ist die Stadt Berlin.

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung  
 Oberbefehlshaber der sowjetischen Besatzungstruppen in Deutschland  
 Marschall der Sowjetunion G. K. SHUKOW

Der Stabschef der Sowjetischen Militärverwaltung  
 Generaloberst W. W. KURASOW

QUELLE: „Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland. Aus dem Stab der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland“, Sammelheft 1, 1945, Berlin 1946, SWA-Verlag, S. 9.

### KAPITEL III Die Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland durch die Alliierten

- 10 *Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Regierungsgewalt in Deutschland durch die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, der Sowjetunion und durch die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (Auszug)*<sup>1</sup>

.....  
 Es gibt in Deutschland keine zentrale Regierung oder Behörde, die fähig wäre, die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, für die Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte zu übernehmen. Unter diesen Umständen ist es notwendig, unbeschadet späterer Beschlüsse, die hinsichtlich Deutschland getroffen werden mögen, Vorkehrungen für die Einstellung weiterer Feindseligkeiten seitens der deutschen Streitkräfte, für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Deutschland und für die Verwaltung des Landes zu treffen und die sofortigen Forderungen zu verkünden, denen Deutschland nachzukommen verpflichtet ist.

.....  
 Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Proviso-

rische Regierung der Französischen Republik übernehmen hiermit die oberste Regierungsgewalt in Deutschland, einschließlich aller Befugnisse der deutschen Regierung, des Oberkommandos der Wehrmacht und der Regierungen, Verwaltungen oder Behörden der Länder, Städte und Gemeinden. Die Übernahme zu den vorstehend genannten Zwecken der besagten Regierungsgewalt und Befugnisse bewirkt nicht die Annektierung Deutschlands. Die Regierungen des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik werden später die Grenzen Deutschlands oder irgendeines Teiles Deutschlands und die rechtliche Stellung Deutschlands oder irgendeines Gebietes, das gegenwärtig einen Teil deutschen Gebietes bildet, festlegen.

.....

QUELLE: *Cornides/Volle*, „Um den Frieden mit Deutschland“, Oberursel 1948, S. 74 ff.; nach: „Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland“, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 7—9 (englisch, französisch, russisch und deutsch).

**II** *Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug)*

1. Während der Zeit, in der Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt, wird in Deutschland die oberste Gewalt von den Oberbefehlshabern Großbritanniens, der Vereinigten Staaten, Sowjetrußlands und Frankreichs auf Anweisung ihrer Regierungen ausgeübt, von jedem in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten. Die vier Oberbefehlshaber bilden zusammen den Kontrollrat. Jeder Oberbefehlshaber wird von einem politischen Berater unterstützt.

2. Der Kontrollrat, dessen Entscheidungen einstimmig getroffen werden müssen, trägt für eine angemessene Einheitlichkeit des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren entsprechenden Besatzungszonen Sorge und trifft im gegenseitigen Einvernehmen Entscheidungen über alle Deutschland als Ganzes betreffenden wesentlichen Fragen.

.....

7. Die Verwaltung des Gebietes von Groß-Berlin wird von einer Interalliierten Behörde geleitet, die unter der Leitung des Kontrollrates arbeitet und aus vier Kommandanten besteht, deren jeder abwechselnd als Hauptkommandant fungiert. Sie werden von einem Stab von Sachbearbeitern unterstützt, der die Tätigkeit der örtlichen deutschen Behörden überwacht und kontrolliert.

8. Die oben dargelegte Regelung gilt für die der deutschen Kapitulation folgende Besatzungszeit, innerhalb welcher Deutschland die sich aus der bedingungslosen Kapitulation ergebenden grundlegenden Forderungen erfüllt. Eine Regelung für die darauffolgende Zeit wird Gegenstand einer Sondervereinbarung bilden.

QUELLE: *Cornides/Volle*, „Um den Frieden mit Deutschland“, Oberursel 1948, S. 77; nach: „Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland“, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 10 (englisch, französisch, russisch und deutsch).

**12** *Feststellung seitens der Regierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945 (Auszug)*

.....

2. Das Gebiet von Groß-Berlin wird von Truppen einer jeden der vier Mächte besetzt. Zwecks gemeinsamer Leitung der Verwaltung dieses Gebietes wird eine interalliierte Behörde (russisch: Komendatura) errichtet, welche aus vier von den entsprechenden Oberbefehlshabern ernannten Kommandanten besteht.

QUELLE: *Cornides/Volle*, „Um den Frieden mit Deutschland“, Oberursel 1948, S. 77; nach: „Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland“, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 11 (englisch, französisch, russisch und deutsch).

#### KAPITEL IV Die Einrichtung der Viermächte-Besetzung und -Verwaltung Berlins

**13** *Ersuchen des Oberbefehlshabers der anglo-amerikanischen Streitkräfte, General Eisenhower, vom 2. Juni 1945 an die Vereinigten Stabschefs*

Es ist vorzusehen, daß bei der Berliner Zusammenkunft zur Unterzeichnung und Veröffentlichung der Proklamation [s. Dok. 10] die Frage aufgeworfen wird, wann unsere Streitkräfte die Räumung der russischen Zone beginnen werden. Es ist möglich, daß die Russen diese Räumung verlangen werden, und zwar als Vorbedingung für die Errichtung des Berliner Kontrollrats und die Übergabe der Berliner Besatzungssektoren an die Westalliierten. Eine infolge der Hinauszögerung der Räumung entstehende Verzögerung bei der Errichtung des Kontrollrats würde uns zur Last gelegt und von der Öffentlichkeit vermutlich übel aufgenommen werden. Bis heute haben wir keine die Räumung betreffenden Instruktionen. Wir halten es für wünschenswert, daß ich als amerikanischer Oberbefehlshaber und *Montgomery* als britischer Oberbefehlshaber getrennt instruiert werden, wie wir uns in Berlin verhalten sollen, falls diese Frage aufgeworfen wird.

QUELLE: *H. S. Truman*, Memoiren Bd. I: „Das Jahr der Entscheidungen“, Stuttgart 1955, S. 284; engl.: *H. S. Truman*, „Year of Decisions, 1945“, Hodder and Stoughton 1955, S. 224 f.

14 *Weisung der Vereinigten Stabschefs an General Eisenhower, genehmigt durch Präsident Truman am 3. Juni 1945*

Die Räumung fremder Zonen darf nicht als Vorbedingung für die Errichtung des Kontrollrats und die Übergabe der Berliner Sektoren anerkannt werden. Sollten die Russen den Punkt zur Sprache bringen, müssen Sie den Standpunkt einnehmen, daß die Räumung der fremden Zonen zu den vom Kontrollrat zu behandelnden Fragen gehört. Hinsichtlich der praktischen Durchführung des Abzugs der amerikanischen Streitkräfte müssen Sie vorbringen, daß diese Ihres Erachtens in erster Linie ein militärisches Problem darstellt und erst erfolgen kann, wenn die amerikanischen Truppen technisch dazu in der Lage sind und britische und russische Truppen die Übernahme der geräumten Gebiete zu bewerkstelligen vermögen.

QUELLE: *H. S. Truman*, Memoiren Bd. I: „Das Jahr der Entscheidungen“, Stuttgart 1955, S. 284; engl.: *H. S. Truman*, „Year of Decisions, 1945“, Hodder and Stoughton 1955, S. 224 f.

15 *Briefwechsel zwischen Präsident Truman und Generalissimus Stalin vom Juni 1945 über den Einzugsstermin der westlichen Alliierten in Berlin (Auszüge)<sup>1</sup>*

A

Erhalten am 15. Juni 1945.

Persönlich und höchst vertraulich an Marschall *Stalin* von Präsident *Truman*.

Ich schlage vor, daß wir jetzt, nach der Verkündigung der bedingungslosen Niederlage Deutschlands und nach der ersten Sitzung des Kontrollrats für Deutschland [s. Dok. 10], sofort genaue Weisungen erlassen, die die Truppen in ihre jeweiligen Zonen einweisen und es erlauben, mit der geregelten Verwaltung des besiegten Gebietes zu beginnen. Was Deutschland angeht, bin ich bereit, Weisungen an alle amerikanischen Truppen erteilen zu lassen, am 21. Juni mit dem Rückzug in ihre eigene Zone zu beginnen nach Absprachen mit den jeweiligen Befehlshabern, die die gleichzeitige Verlegung der nationalen Besatzungstruppen nach Groß-Berlin einschließen sowie freien Zugang für die Truppen der Vereinigten Staaten in der Luft, auf der Straße und auf der Schiene von Frankfurt und Bremen nach Berlin vorsehen<sup>2</sup>.

.....

Wenn Sie damit einverstanden sind, schlage ich vor, unseren jeweiligen Befehlshabern die entsprechenden Weisungen sofort zu erteilen.

B

Persönlich und vertraulich an den Präsidenten, Mr. *H. Truman*, von Premierminister *J. W. Stalin*

.....

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß Ihr Vorschlag, am 21. Juni mit dem Rückzug der amerikanischen Truppen in ihre Zone und mit der Verlegung amerikanischer Truppen nach Berlin zu beginnen, auf Schwierigkeiten stößt. Marschall *Schukow* und andere militärische Befehlshaber sind nämlich zur Sitzung des Obersten Sowjet geladen worden, die am 19. Juni in Moskau beginnt. Außerdem müssen sie eine Parade am 24. Juni vorbereiten und an ihr teilnehmen. Überdies sind einige Berliner Bezirke noch nicht frei von Minen; die Minenräumung kann auch nicht vor Ende Juni beendet werden.

Da Marschall *Schukow* und die anderen sowjetischen Militärbefehlshaber nicht vor dem 28. oder 30. Juni nach Deutschland werden zurückkehren können, würde ich gern den Beginn des Rückzuges bis zum 1. Juli verschieben, wenn die Befehlshaber wieder auf ihrem Posten sind und die Minenräumung beendet ist.

.....  
Außerdem müssen wir sofort Besatzungszonen für die französischen Truppen in Deutschland und in Österreich festlegen. Wir werden unsererseits die erforderlichen Schritte in Deutschland und Österreich nach dem oben erwähnten Plan unternehmen.

.....  
16. Juni 1945

C

Erhalten am 19. Juni 1945.

Persönlich und höchst vertraulich an Marschall *Stalin* von Präsident *Truman*.

Ich habe Ihr Schreiben vom 16. Juni über die alliierte Besetzung der in den Abmachungen vorgesehenen Zonen in Deutschland und Österreich erhalten.

Ich habe dem amerikanischen Befehlshaber Weisung gegeben, mit der Verlegung am 1. Juli, wie Sie wünschten, zu beginnen. Ich nehme an, daß amerikanische Truppen zu einem frühen Zeitpunkt in genügender Zahl in Berlin sein werden, um ihre Aufgaben bei der Vorbereitung für unser Zusammentreffen wahrzunehmen.

QUELLE: Engl. „Stalin's Correspondence with Churchill, Attlee, Roosevelt and Truman 1941—1945“, London 1958, Vol. 2, „Correspondence with Franklin D. Roosevelt and Harry S. Truman“, S. 245 ff.

### 16 *Beschluß der Konferenz von Vertretern der Alliierten Oberkommandos vom 7. Juli 1945 über die gemeinsame Verwaltung Berlins*<sup>1</sup>

1. Für die Ausübung der gemeinsamen Verwaltung Berlins ist eine Interalliierte Militärkommandantur unter einem Obersten Militärkommandanten zu errichten, dessen Aufgabe von jedem der Militärkommandanten der Alliierten Militärkommandanturen in Berlin der Reihe nach jeweils für einen Zeitraum von 15 Tagen wahrzunehmen ist.

Der Oberste Militärkommandant wird die Verwaltung aller Sektoren Berlins ausüben und dabei Konferenzen der Alliierten Militärkommandanten einberufen, um Grundsatzfragen und die allen Sektoren gemeinsamen Probleme zu lösen. Die auf diesen Konferenzen gefaßten Beschlüsse müssen einstimmig angenommen werden.

Befehle und Verordnungen des Obersten Militärkommandanten Berlins, die in russischer, englischer, französischer und deutscher Sprache herausgegeben werden, werden dem Oberbürgermeister von Berlin zugeleitet werden und sind in allen Sektoren der Stadt zu befolgen.

2. Um die Überwachung Berlins und eine Koordinierung der Verwaltung zwischen den Sektoren zu gewährleisten, ist ein Hauptquartier des Obersten Militärkommandanten zu errichten, das sich aus Alliierten Vertretern zusammensetzt. Um die Überwachung und Kontrolle der Berliner Stadtregierung zu gewährleisten, sind jeder Abteilung der Stadtregierung ein oder zwei Vertreter aus jeder der alliierten Kommandanturen zuzuteilen.

3. Die Alliierte Militärkommandantur von Berlin wird die Verwaltung in ihren jeweiligen Sektoren in Übereinstimmung mit den Befehlen des Obersten

Militärkommandanten organisieren, wobei lokalen Verhältnissen Rechnung zu tragen ist.

4. Die erste Konferenz der Interalliierten Militärkommandantur soll am 11. Juli unter dem Vorsitz des sowjetischen Militärkommandanten stattfinden.

5. Der vorliegende Beschluß ist in russischer und englischer Sprache abgefaßt und wird durch die Unterzeichnung rechtswirksam.

G. SHUKOW  
Marschall, UdSSR

LUCIUS D. CLAY  
Lt. Gen., U.S.A.

R. M. WEEKS  
Lt. Gen., U.K.

QUELLE: Engl. *Elmer Plischke*, „Berlin, Development of Its Government and Administration“, Office of the U.S. High Commissioner for Germany, 1952, S. 209.

**17 *Kommuniqué der Konferenz von Vertretern der Alliierten Oberkommandos vom 10. Juli 1945 über die Schaffung einer Interalliierten Militärkommandantur für Berlin (Auszug)***

Die Vertreter der drei verbündeten Oberkommandos trafen sich erneut in Berlin am 10. Juli, um die Überprüfung der laufenden Fragen, die mit der Verwaltung der Gebiete „Groß-Berlin“ zusammenhängen, fortzusetzen.

.....

Die drei Vertreter einigten sich entsprechend der interalliierten Vereinbarung betreffend den Kontrollapparat in Deutschland über die sofortige Schaffung einer Interalliierten Militärkommandantur — einer interalliierten administrativen Macht für die gemeinsame Verwaltung des Gebietes von „Groß-Berlin“.

Die erste Sitzung der Kommandantur wird am 11. Juli stattfinden. Die drei Vertreter beschlossen einmütig, einen französischen Vertreter als viertes Mitglied der Interalliierten Kommandantur zur Teilnahme an dieser Sitzung einzuladen.

Die Kommandantur wird unter der allgemeinen Leitung des Verbündeten Kontrollrats für Deutschland arbeiten und aus vier Militärkommandanten bestehen, von denen jeder der Reihe nach Oberster Militärkommandant sein wird.

.....

Es wurde eine befriedigende Entscheidung gefunden, um die unaufschiebbaren Versorgungsprobleme der Zivilbevölkerung Berlins auf der Grundlage der Anlieferung von Lebensmitteln aus allen Besatzungszonen zu lösen.

Auf der gleichen Grundlage wurde eine Lösung des Problems der Versorgung mit Brennstoff erreicht.

.....

QUELLE: „Die Berliner Konferenz der Drei Mächte. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“, 1945, Sammelheft 1, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 88.

**18 Befehl Nr. 1 der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 11. Juli 1945 (Auszug)**

Die Interalliierte Militärkommandantur hat die Kontrolle über die Verwaltung der Stadt Berlin am 11. Juli 1945 übernommen.

Die Berliner Verwaltungsbezirke sind folgendermaßen unter die Besatzungsmächte aufgeteilt [s. Dok. 1, 2]:

<i>Amerikanisch:</i>	6 Kreuzberg	<i>Französisch:</i>	3 Wedding
	10 Zehlendorf		20 Reinickendorf
	11 Schöneberg	<i>Sowjetisch:</i>	1 Mitte
	12 Steglitz		4 Prenzlauer Berg
	13 Tempelhof		5 Friedrichshain
	14 Neukölln		15 Treptow
<i>Britisch:</i>	2 Tiergarten		16 Köpenick
	7 Charlottenburg		17 Lichtenberg
	8 Spandau		18 Weißensee
	9 Wilmersdorf		19 Pankow

Die Funktionen der Alliierten Kommandantur sind mit Zustimmung des Koordinierungskomitees festgelegt worden: [s. Dok. 24].

.....

Alle früher vom Chef der Garnison und Militärkommandanten der Roten Armee der Stadt Berlin und von den unter alliierter Kontrolle stehenden deutschen Behörden ausgegebenen Befehle und Anordnungen, die die Ordnung und Haltung der Bevölkerung der Stadt Berlin regulieren, sowie die Verantwortung der Bevölkerung für die Verletzung der Befehle und Anordnungen und für gesetzwidrige Handlungen gegen die alliierten Okkupationsstruppen betreffend, bleiben bis auf besondere Verfügung in Kraft.

Die Militärkommandanten der Stadt Berlin

UdSSR: Generaloberst GORBATOW

USA: Generalmajor PARKS

Großbritannien: Generalmajor LYNE

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1945, S. 45.

**19 Abkommen zwischen den Regierungen Großbritanniens, Frankreichs, der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion vom 26. Juli 1945 über die Ergänzung des Protokolls vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen von Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin (Auszug)<sup>1</sup>**

Die Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs sowie die Provisorische Regierung der Französischen Republik haben ... das folgende Übereinkommen erzielt:

1. In der Präambel des Protokolls vom 12. September 1944 sind die Worte „und die Provisorische Regierung der Französischen Republik“ der Aufzählung der vertragschließenden Regierungen hinzuzufügen.

2. In Artikel 1 des genannten Protokolls ist „drei“ in den Worten „drei Zonen“, „drei Mächte“ und „drei Mächten“ durch „vier“ zu ersetzen.

3. Im ersten Absatz des Artikels 2 des genannten Protokolls ist „und der Französischen Republik“ der Aufzählung der beteiligten Mächte hinzuzufügen; in den Worten „drei Zonen“ und „drei Zonen“ ist „vier“ an Stelle von „drei“ zu setzen.

.....

7. In dem Absatz von Artikel 2 des genannten Protokolls, der sich auf die gemeinsame Besetzung von Groß-Berlin bezieht, ist der Aufzählung der beteiligten Mächte „und der Französischen Republik“ hinzuzufügen; an die Stelle der Worte „die folgenden drei“ ist das Wort „vier“ zu setzen.

.....

10. In Artikel 5 des genannten Protokolls ist vor dem Wort „Kommandanten“ das Wort „drei“ durch „vier“ zu ersetzen.

11. In Artikel 6 des genannten Protokolls ist an die Stelle von „dreifacher“ das Wort „vierfacher“ zu setzen; der Aufzählung der Sprachen ist „französischer“ hinzuzufügen; an die Stelle der Worte „Beide Texte“ ist „Die drei Texte“ zu setzen.

Der obige Text des Übereinkommens zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreichs sowie der Provisorischen Regierung der Französischen Republik über Ergänzungen zu dem Protokoll vom 12. September 1944 über die Besatzungszonen in Deutschland und die Verwaltung von Groß-Berlin ist vorbereitet und einstimmig angenommen worden durch die Europäische Beratende Kommission in der Sitzung vom 26. Juli 1945.

Vertreter der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika bei der Europäischen Beratenden Kommission:

JOHN G. WINANT

Vertreter der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken bei der Europäischen Beratenden Kommission:

G. SAKSIN

Vertreter der Regierung des Vereinigten Königreichs bei der Europäischen Beratenden Kommission:

RONALD I. CAMPBELL

Vertreter der Provisorischen Regierung der Französischen Republik bei der Europäischen Beratenden Kommission:

R. MASSIGLI

Lancaster House, London, S.W. 1

den 26. Juli 1945

QUELLE: Engl., franz. u. russisch: „Treaties and Other International Acts Series“ 3071.

## 20 *Kommuniqué der 4. Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 1. August 1945 (Auszug)*

1. Auf der am 1. August unter dem Vorsitz des Generalmajors Parks (USA) stattgefundenen 4. Sitzung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin haben die alliierten Kommandanten beschlossen, daß das auf den Grundsätzen der Gleichberechtigung zusammengesetzte Organ der vier Alliierten zur Verwaltung des Territoriums von Groß-Berlin fernerhin „Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“ heißen wird.

2. Zum zweitenmal wurde die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln besprochen. Die alliierten Kommandanten haben beschlossen, die weitere Beratung über

diese Frage sowie über die Festsetzung der Reihenfolge der Lebensmittel- und Kohlenzüge und die Kontrolle über ihr rechtzeitiges Eintreffen einer bevollmächtigten Kommission der höheren Offiziere der alliierten Armeen zu übertragen [s. Dok. 32].

3. Die alliierten Kommandanten haben die Fragen des Post-, Telegraf- und Telefonverkehrs geprüft und die Organisation der Arbeit des Berliner Hauptpostamtes und der Bezirkspostämter vom 2. August ab, vorgesehen.

4. Es wurde beschlossen, daß die drei alliierten Befehlsstellen auch fernerhin den Brennstoff für die Bedürfnisse des städtischen Autotransportes zu gleichen Teilen stellen werden.

5. Die alliierten Kommandanten haben die Grenzen der Besatzungszonen in Berlin präzisiert und sie bestätigt.

.....

12. Die alliierten Kommandanten haben beschlossen, daß keine Anordnung oder kein Befehl, welche die Bevölkerung und das Leben der Stadt angehen, ohne eine vorherige Übereinstimmung mit den Vertretern aller alliierten Kommandanten herausgegeben wird.

13. Es wurde eine EntschlieÙung angenommen über die Ausgabe einheitlicher Passierscheine für Kraftwagen, die den städtischen Organisationen und Privatpersonen gehören.

14. Die Alliierten Kommandanten haben eine EntschlieÙung angenommen über die Herausgabe eines gemeinsamen Kommuniqués für die Presse nach jeder Sitzung in den Sprachen der alliierten Nationen mit einem einheitlichen Text.

QUELLE: „Die Berliner Konferenz der Drei Mächte. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“, 1945, Sammelheft 1, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 90f.

## KAPITEL V Das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945

### 21 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin vom 2. August 1945 (Auszug)

#### I.

Am 17. Juli 1945 trafen sich der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, *Harry S. Truman*, der Vorsitzende des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, *Generalissimus J. W. Stalin*, und der Premierminister Großbritanniens, *Winston S. Churchill*, sowie Herr *Clement R. Attlee* auf der von den drei Mächten beschickten Berliner Konferenz. Sie wurden begleitet von den Außenministern der drei Regierungen, *W. M. Molotow*, Herrn *D. F. Byrnes* und Herrn *A. Eden*, den Stabschefs und anderen Beratern.

In der Periode vom 17. bis 25. Juli fanden neun Sitzungen statt. Darauf wurde die Konferenz für zwei Tage unterbrochen, an denen in England die Wahlergebnisse verkündet wurden.

Am 28. Juli kehrte Herr *Attlee* in der Eigenschaft als Premierminister in Begleitung des neuen Außenministers, Herrn *E. Bevin*, zu der Konferenz zurück. Es wurden noch vier Sitzungen abgehalten. Während der Konferenz fanden regelmäßige Begegnungen der Häupter der drei Regierungen, von den Außenministern begleitet, und regelmäßige Beratungen der Außenminister statt.

Die Kommissionen, die in den Beratungen der Außenminister für die vorherige Vorbereitung der Fragen eingesetzt worden waren, tagten gleichfalls täglich. Die Sitzungen der Konferenz fanden in Cäcilienhof bei Potsdam statt.

Die Konferenz schloß am 2. August 1945. Es wurden wichtige Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen. Es fand ein Meinungs austausch über eine Reihe anderer Fragen statt. Die Beratung dieser Probleme wird durch den Rat der Außenminister, der auf dieser Konferenz geschaffen wurde, fortgesetzt.

Präsident *Truman*, Generalissimus *Stalin* und Premierminister *Attlee* verlassen diese Konferenz, welche das Band zwischen den drei Regierungen fester geknüpft und den Rahmen ihrer Zusammenarbeit und Verständigung erweitert hat, mit der verstärkten Überzeugung, daß ihre Regierungen und Völker, zusammen mit anderen Vereinten Nationen, die Schaffung eines gerechten und dauerhaften Friedens sichern werden.

## II. Die Einrichtung eines Rates der Außenminister

Die Konferenz erreichte eine Einigung über die Errichtung eines Rates der Außenminister, welche die fünf Hauptmächte vertreten, zur Fortsetzung der notwendigen vorbereitenden Arbeit zur friedlichen Regelung und zur Beratung anderer Fragen, welche nach Übereinstimmung zwischen den Teilnehmern in dem Rat der Regierungen von Zeit zu Zeit an den Rat übertragen werden können.

Der Text der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister lautet:

- „1. Es ist ein Rat zu errichten, bestehend aus den Außenministern des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Chinas, Frankreichs und der Vereinigten Staaten von Amerika.
2. (I) Der Rat tagt normalerweise in London, wo der ständige Sitz des Vereinigten Sekretariats sein wird, das durch den Rat zu schaffen ist. Jeder Außenminister wird durch einen Stellvertreter von hohem Rang begleitet werden, welcher gegebenenfalls bevollmächtigt ist, während seiner, des Außenministers, Abwesenheit die Arbeit weiterzuführen, sowie von einem kleinen Stab technischer Mitarbeiter.  
(II) Die erste Sitzung des Rates findet in London nicht später als am 1. September 1945 statt. Die Sitzungen können nach allgemeiner Übereinkunft nach anderen Hauptstädten einberufen werden; diese Übereinkunft kann von Zeit zu Zeit herbeigeführt werden.
3. (I) Als eine vordringliche und wichtige Aufgabe des Rates wird ihm aufgetragen, Friedensverträge für Italien, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und Finnland aufzusetzen, um sie den Vereinten Nationen vorzulegen, und Vorschläge zur Regelung der ungelösten territorialen Fragen, die in Verbindung mit der Beendigung des Krieges in Europa entstehen, auszuarbeiten. Der Rat wird zur Vorbereitung einer friedlichen Regelung für Deutschland benutzt werden, damit das entsprechende Dokument durch die für diesen Zweck geeignete Regierung Deutschlands angenommen werden kann, nachdem eine solche Regierung gebildet sein wird.  
(II) Zwecks Lösung jeder dieser Aufgaben wird der Rat aus Mitgliedern bestehen, welche diejenigen Regierungen vertreten, die die Bedingungen in der Kapitulation unterschrieben haben, die dem Feindstaat, den die gegebene Aufgabe betrifft, auferlegt wurden. Bei der Betrachtung

- tung der Fragen der Friedensregelung mit Italien wird Frankreich als Unterzeichner der Kapitulationsbedingungen Italiens betrachtet werden. Andere Mitglieder werden zur Teilnahme am Rat eingeladen werden, wenn Fragen erörtert werden, die sie direkt betreffen.
- (III) Andere Angelegenheiten werden von Zeit zu Zeit dem Rat übertragen werden nach Übereinkunft zwischen den Regierungen, die seine Mitglieder sind.
4. (I) Wenn der Rat eine Frage erörtern wird, an der unmittelbar ein Staat interessiert ist, der in ihm nicht vertreten ist, so muß dieser Staat eingeladen werden, seine Vertreter zur Teilnahme an der Beratung und Prüfung dieser Frage zu entsenden.
- (II) Der Rat kann seine Arbeitsweise dem Charakter des gestellten, von ihm zu prüfenden Problems anpassen. In gewissen Fällen kann er die Frage zunächst in seiner Zusammensetzung vor der Teilnahme anderer interessierter Staaten vorberaten. In anderen Fällen kann der Rat zu einer offiziellen Konferenz den Staat einberufen, der hauptsächlich an der Lösung eines besonderen Problems interessiert ist.“

Der Entschließung der Konferenz entsprechend schickte jede der drei Regierungen gleichlautende Einladungen an die Regierungen von China und Frankreich, diesen Text anzunehmen und sich ihnen zur Errichtung des Rates anzuschließen<sup>1</sup>.

Die Errichtung des Rates der Außenminister für besondere Ziele, die in diesem Text genannt worden sind, widerspricht nicht der auf der Krim-Konferenz erzielten Übereinkunft über die Abhaltung periodischer Beratungen der Außenminister der Vereinigten Staaten, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und des Vereinigten Königreiches.

Die Konferenz überprüfte auch die Situation der Europäischen Konsultativen Kommission im Sinne der Übereinkunft über die Errichtung des Rates der Außenminister.

Mit Genugtuung wurde festgestellt, daß die Kommission<sup>2</sup> erfolgreich ihre Hauptaufgaben bewältigt hat, indem sie die Vorschläge betreffend die bedingungslose Kapitulation, die Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs und das internationale Kontrollsystem in diesen Ländern vorlegte. Es wurde für richtig befunden, daß die speziellen Fragen, die die gegenseitige Angleichung der Politik der Alliierten hinsichtlich der Kontrolle über Deutschland und Österreich betreffen, in Zukunft der Zuständigkeit des Kontrollrates in Berlin und der Alliierten Kommission in Wien unterliegen sollen. Demgemäß ist man darüber einig geworden, die Auflösung der Europäischen Konsultativen Kommission zu empfehlen.

### III. *Deutschland*

Alliierte Armeen führen die Besetzung von ganz Deutschland durch, und das deutsche Volk fängt an, die furchtbaren Verbrechen zu büßen, die unter der Leitung derer, welche es zur Zeit ihrer Erfolge offen gebilligt und denen es blind gehorcht hat, begangen wurden. Auf der Konferenz wurde eine Übereinkunft erzielt über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland. Der deutsche Militarismus und der Nationalsozialismus werden ausgerottet, und die Alliierten treffen nach gegenseitiger Vereinbarung in der Gegenwart und in der Zukunft auch andere Maßnahmen, die notwendig sind, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann.

Es ist nicht die Absicht der Alliierten, das deutsche Volk zu vernichten oder zu versklaven. Die Alliierten wollen dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, sich darauf vorzubereiten, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wiederaufzubauen. Wenn die eigenen Anstrengungen des deutschen Volkes unablässig auf die Erreichung dieses Zieles gerichtet sein werden, wird es ihm möglich sein, zu gegebener Zeit seinen Platz unter den freien und friedliebenden Völkern der Welt einzunehmen.

Der Text dieser Übereinkunft lautet:

**POLITISCHE UND WIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE, DEREN MAN SICH BEI DER BEHANDLUNG DEUTSCHLANDS IN DER ANFANGSPERIODE BEDIENEN MUSS:**

### A. Politische Grundsätze

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreiches, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt, und zwar von jedem in seiner Besatzungszone sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Fragen.
2. Soweit dieses praktisch durchführbar ist, muß die Behandlung der deutschen Bevölkerung in ganz Deutschland gleich sein.
3. Die Ziele der Besetzung Deutschlands, durch welche der Kontrollrat sich leiten lassen soll, sind:
  - (I) Völlige Abrüstung und Entmilitarisierung Deutschlands und die Ausschaltung der gesamten deutschen Industrie, welche für eine Kriegsproduktion benutzt werden kann, oder deren Überwachung. Zu diesem Zweck:
    - a) werden alle Land-, See- und Luftstreitkräfte Deutschlands, SS, SA, SD und Gestapo mit allen ihren Organisationen, Stäben und Ämtern, einschließlich des Generalstabes, des Offizierskorps, der Reservisten, der Kriegsschulen, der Kriegervereine und aller anderen militärischen Organisationen zusammen mit ihren Vereinen und Unterorganisationen, die den Interessen der Erhaltung der militärischen Tradition dienen, völlig und endgültig aufgelöst, um damit für immer der Wiedergeburt oder Wiederaufrichtung des deutschen Militarismus und Nazismus vorzubeugen;
    - b) müssen sich alle Waffen, Munition und Kriegsgerät und alle Spezialmittel zu deren Herstellung in der Gewalt der Alliierten befinden oder vernichtet werden. Der Unterhaltung und Herstellung

aller Flugzeuge und aller Waffen, Ausrüstung und Kriegsgeräte wird vorgebeugt werden.

- (II) Das deutsche Volk muß überzeugt werden, daß es eine totale militärische Niederlage erlitten hat und daß es sich nicht der Verantwortung entziehen kann für das, was es selbst dadurch auf sich geladen hat, daß seine eigene mitleidlose Kriegführung und der fanatische Widerstand der Nazis die deutsche Wirtschaft zerstört und Chaos und Elend unvermeidlich gemacht haben.
  - (III) Die Nationalsozialistische Partei mit ihren angeschlossenen Gliederungen und Unterorganisationen ist zu vernichten; alle nationalsozialistischen Ämter sind aufzulösen; es sind Sicherheiten dafür zu schaffen, daß sie in keiner Form wieder auferstehen können; jeder nazistischen und militärischen Betätigung und Propaganda ist vorzubeugen.
  - (IV) Die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage und eine eventuelle friedliche Mitarbeit Deutschlands am internationalen Leben sind vorzubereiten.
4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlage für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung auf Grund der Rasse, Religion oder politischen Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.
  5. Kriegsverbrecher und alle diejenigen, die an der Planung oder Verwirklichung nazistischer Maßnahmen, die Greuel oder Kriegsverbrechen nach sich zogen oder als Ergebnis hatten, teilgenommen haben, sind zu verhaften und dem Gericht zu übergeben. Nazistische Parteiführer, einflußreiche Nazianhänger und die Leiter der nazistischen Ämter und Organisationen und alle anderen Personen, die für die Besetzung und ihre Ziele gefährlich sind, sind zu verhaften und zu internieren.
  6. Alle Mitglieder der nazistischen Partei, welche mehr als nominell an ihrer Tätigkeit teilgenommen haben, und alle anderen Personen, die den alliierten Zielen feindlich gegenüberstehen, sind aus den öffentlichen und halböffentlichen Ämtern und von den verantwortungsvollen Posten in wichtigen Privatunternehmungen zu entfernen. Diese Personen müssen durch Personen ersetzt werden, welche nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung wahrhaft demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken.
  7. Das Erziehungswesen in Deutschland muß so überwacht werden, daß die nazistischen und militaristischen Lehren völlig entfernt werden und

eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen möglich gemacht wird.

8. Das Gerichtswesen wird entsprechend den Grundsätzen der Demokratie und der Gerechtigkeit auf der Grundlage der Gesetzlichkeit und der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ohne Unterschied der Rasse, der Nationalität und der Religion reorganisiert werden.
9. Die Verwaltung Deutschlands muß in Richtung auf eine Dezentralisierung der politischen Struktur und die Entwicklung einer örtlichen Selbstverantwortung durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke:
  - (I) wird die lokale Selbstverwaltung in ganz Deutschland nach demokratischen Grundsätzen, und zwar durch Wahlausschüsse (Räte), so schnell wie es mit der Wahrung der militärischen Sicherheit und den Zielen der militärischen Besatzung vereinbar ist, wiederhergestellt.
  - (II) sind in ganz Deutschland alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen.
  - (III) soll der Grundsatz der Wahlvertretung in die Gemeinde-, Kreis-, Provinzial- und Landesverwaltungen so schnell wie es durch die erfolgreiche Anwendung dieser Grundsätze in der örtlichen Selbstverwaltung gerechtfertigt werden kann, eingeführt werden.
  - (IV) wird bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden. Jedoch werden einige wichtige zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen errichtet werden, an deren Spitze Staatssekretäre stehen, und zwar auf den Gebieten des Finanzwesens, des Transportwesens, des Verkehrswesens, des Außenhandels und der Industrie. Diese Abteilungen werden unter der Leitung des Kontrollrates tätig sein.
10. Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit wird die Freiheit der Rede, der Presse und der Religion gewährt. Die religiösen Einrichtungen sollen respektiert werden. Die Schaffung Freier Gewerkschaften, gleichfalls unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung der militärischen Sicherheit, wird gestattet werden.

#### B. Wirtschaftliche Grundsätze

11. Mit dem Ziel der Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Produktion von Waffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln, ebenso die Herstellung aller Typen von Flugzeugen und Seeschiffen zu ver-

bieten und zu unterbinden. Die Herstellung von Metallen und Chemikalien, der Maschinenbau und die Herstellung anderer Gegenstände, die unmittelbar für die Kriegswirtschaft notwendig sind, sind streng zu überwachen und zu beschränken, entsprechend dem genehmigten Stand der friedlichen Nachkriegsbedürfnisse Deutschlands, um die in dem Punkt 15 angeführten Ziele zu befriedigen. Die für die Industrie, welche erlaubt sein wird, entbehrliche Produktionskapazität ist entsprechend dem durch die interalliierte Reparationskommission empfohlenen und durch die beteiligten Regierungen bestätigten Reparationsplan entweder zu entfernen oder, falls sie nicht entfernt werden kann, zu vernichten.

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen.
13. Bei der Organisation des deutschen Wirtschaftslebens ist das Hauptgewicht auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu legen.
14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als eine wirtschaftliche Einheit zu betrachten. Mit diesem Ziel sind gemeinsame Richtlinien aufzustellen hinsichtlich:
  - a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
  - b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
  - c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
  - d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
  - e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
  - f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriepotentials;
  - g) des Transport- und Verkehrswesens.

Bei der Durchführung dieser Richtlinien sind gegebenenfalls die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.

15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:
  - a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
  - b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der

verpflanzten Personen in Deutschland notwendig und die wesentlich sind für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Sowjetunion);

- c) zur Sicherung – in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt – einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichen Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;
  - d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials in Deutschland und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;
  - e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.
16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezu legen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, daß die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.
17. Es sind unverzüglich Maßnahmen zu treffen zur:
- a) Durchführung der notwendigen Instandsetzungen des Verkehrswesens,
  - b) Hebung der Kohlenerzeugung,
  - c) weitestmöglichen Vergrößerung der landwirtschaftlichen Produktion und
  - d) Durchführung einer beschleunigten Instandsetzung der Wohnungen und der wichtigsten öffentlichen Einrichtungen.
18. Der Kontrollrat hat entsprechende Schritte zur Verwirklichung der Kontrolle und der Verfügung über alle deutschen Guthaben im Auslande zu unternehmen, welche noch nicht unter die Kontrolle der alliierten Nationen, die an dem Krieg gegen Deutschland teilgenommen haben, geraten sind.

19. Die Bezahlung der Reparationen soll dem deutschen Volk genügend Mittel belassen, um ohne Hilfe von außen zu existieren. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes Deutschlands sind die nötigen Mittel für die Einfuhr bereitzustellen, die durch den Kontrollrat in Deutschland genehmigt worden ist. Die Einnahmen aus der Ausfuhr der Erzeugnisse der laufenden Produktion und der Warenbestände dienen in erster Linie der Bezahlung dieser Einfuhr. Die hier erwähnten Bedingungen werden nicht angewandt bei den Einrichtungen und Produkten, die in den Punkten 4 a und 4 b der Übereinkunft über die deutschen Reparationen erwähnt sind.

#### IV. *Reparationen aus Deutschland*

.....

#### V. *Die deutsche Kriegs- und Handelsmarine*

.....

#### VI. *Stadt Königsberg und das anliegende Gebiet*

.....

Die Konferenz prüfte einen Vorschlag der Sowjetregierung, daß vorbehaltlich der endgültigen Bestimmung der territorialen Fragen bei der Friedensregelung derjenige Abschnitt der Westgrenze der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der an die Ostsee grenzt, von einem Punkt an der östlichen Küste der Danziger Bucht in östlicher Richtung nördlich von Braunsberg—Goldap und von da zu dem Schnittpunkt der Grenzen Litauens, der Polnischen Republik und Ostpreußens verlaufen soll.

Die Konferenz hat grundsätzlich dem Vorschlag der Sowjetregierung hinsichtlich der endgültigen Übergabe der Stadt Königsberg und des anliegenden Gebietes an die Sowjetunion gemäß der obigen Beschreibung zugestimmt, wobei der genaue Grenzverlauf einer sachverständigen Prüfung vorbehalten bleibt.

Der Präsident der USA und der britische Premierminister haben erklärt, daß sie den Vorschlag der Konferenz bei der bevorstehenden Friedensregelung unterstützen werden.

#### VII. *Kriegsverbrecher*

.....

#### VIII. *Österreich*

.....

#### IX. *Polen*

Die Konferenz hat die Fragen, die sich auf die Polnische Provisorische Regierung der Nationalen Einheit und auf die Westgrenze Polens beziehen, der Betrachtung unterzogen.

Hinsichtlich der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit definieren sie ihre Haltung in der folgenden Feststellung:

.....

b) Bezüglich der Westgrenze Polens wurde folgendes Abkommen erzielt:

In Übereinstimmung mit dem bei der Krim-Konferenz erzielten Abkommen haben die Häupter der drei Regierungen die Meinung der Polnischen Provisorischen Regierung der Nationalen Einheit hinsichtlich des Territoriums im Norden und Westen geprüft, das Polen erhalten soll. Der Präsident des Nationalrates Polens und die Mitglieder der Polnischen Proviso-

rischen Regierung der Nationalen Einheit sind auf der Konferenz empfangen worden und haben ihre Auffassungen in vollem Umfange dargelegt. Die Häupter der drei Regierungen bekräftigen ihre Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zu der Friedenskonferenz zurückgestellt werden soll.

Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft, einschließlich des Teiles Ostpreußens, der nicht unter die Verwaltung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken in Übereinstimmung mit den auf dieser Konferenz erzielten Vereinbarungen gestellt wird, und einschließlich des Gebietes der früheren Freien Stadt Danzig unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teile der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen.

*X. Der Abschluß der Friedensverträge und Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen*

.....

*XI. Territoriale Treuhänderschaft*

.....

*XII. Verfahrensregelung bei der alliierten Kontrollkommission in Rumänien, Bulgarien und Ungarn*

.....

*XIII. Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile*

.....

*XIV. Militärische Besprechungen*

.....

2. August 1945

J. W. STALIN

HARRY S. TRUMAN

C. R. ATTLEE

QUELLE: *Cornides/Volle*, „Um den Frieden mit Deutschland“, Oberursel 1948, S. 78 ff.; nach „Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland“, Ergänzungsblatt Nr. 1, S. 13 ff. (englisch, französisch, russisch und deutsch).

## KAPITEL VI **Berlin unter Viermächteverwaltung**

### **22** *Proklamation Nr. 1 des Alliierten Kontrollrats vom 30. August 1945 zur Übernahme der obersten Gewalt in Deutschland (CONL/P [45] 18)*

An das deutsche Volk!

Die Oberbefehlshaber der Streitkräfte in Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik, verkünden hiermit gemeinsam als Mitglieder des Kontrollrats folgendes:

1.

Laut Bekanntmachung vom 5. Juni 1945 ist die oberste Regierungsgewalt in bezug auf Deutschland von den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Provisorischen Regierung der Französischen Republik übernommen worden [s. Dok. 10].

2.

Kraft der obersten Regierungsgewalt und der Machtbefugnisse, die damit von den vier Regierungen übernommen wurden, ist der Kontrollrat eingesetzt und die oberste Machtgewalt in Angelegenheiten, die Deutschland als Ganzes angehen, dem Kontrollrat übertragen worden.

3.

Alle Militärgesetze, Proklamationen, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, Vorschriften und Anweisungen, die von den betreffenden Oberbefehlshabern oder in ihrem Namen für ihre Besatzungszonen herausgegeben worden sind, verbleiben auch weiterhin in diesen ihren Besatzungszonen in Kraft.

Ausgefertigt in Berlin, 30. August 1945

DWIGHT D. EISENHOWER  
General der Armee

BRIAN ROBERTSON  
Generalleutnant

GEORGY SHUKOW  
Marschall der Sowjetunion

LOUIS KELTZ  
General

QUELLE: „Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland“ Nr. 1, S. 4 f. (englisch, französisch, russisch und deutsch).

## 23 *Bezirksverfassungsstatut der Stadt Berlin vom 10. Oktober 1945 (Auszug)*<sup>1</sup>

Wir erlassen mit Genehmigung der Alliierten Kommandantur — Ref. Nr. BK/O (45) 80 vom 12. September 1945 — folgendes:

### Bezirksverfassungsstatut

#### § 1

Die Einteilung Berlins in 20 Verwaltungsbezirke und deren bisherige Grenzen bleiben unverändert. ....

#### § 2

Für jeden Verwaltungsbezirk wird zur Wahrnehmung der örtlichen Interessen und zur Durchführung der Selbstverwaltung ein kollegiales Bezirksamt eingerichtet.

Jedes Bezirksamt setzt sich aus 12 besoldeten Mitgliedern zusammen. ....

Die Bezirksbürgermeister werden vom Magistrat mit Zustimmung der Allied Komandatura Berlin ernannt und entlassen und können von der zuständigen Militärregierung in dringenden Fällen ihres Amtes enthoben (suspendiert) werden.

Die Vertreter der Bezirksbürgermeister und die Bezirksräte werden vom Magistrat mit Zustimmung der zuständigen Militärregierung ernannt und entlassen und können von derselben in dringenden Fällen ihres Amtes enthoben werden.

#### § 3

Die Bezirksämter sind die untere Verwaltungsbehörde der Stadt Berlin. Sie sind ausführende Organe des Magistrats und haben nach den vom Magistrat aufgestellten Grundsätzen die Geschäfte zu führen, die der Magistrat ihnen zuweist. Sie unterstehen der Kontrolle des Magistrats.

Den Bezirksämtern liegt die Verwaltung der städtischen Einrichtungen und Anstalten ihres Verwaltungsbezirks ob, soweit diese nicht durch den Magistrat unmittelbar verwaltet werden. Die Regelung der Frage, welche Einrichtungen und Anstalten vom Magistrat unmittelbar verwaltet werden, bleibt besonderen Anordnungen des Magistrats vorbehalten.

.....

#### § 4

Der Magistrat hat das Recht, Beschlüsse der Bezirksämter aufzuheben, wenn die Beschlüsse nicht den Anordnungen des Magistrats oder der Besatzungsmächte entsprechen. Die Bezirksamtsbeschlüsse sind dem Magistrat (Abt. für Personalfragen und Verwaltung, Org.) und der zuständigen Militärregierung in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.

Berlin, den 26. September 1946

Der Magistrat der Stadt Berlin  
Dr. WERNER            PIECK

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1945, S. 104f..

24 *Richtlinien über die Aufgaben der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin, vorgeschlagen am 27. November 1945 und vom Alliierten Koordinierungsausschuß gebilligt am 21. Dezember 1945 (CORC/P [45] 204 und CORC/M [45] 28)*

Die Inter-Alliierte Kommandantur Berlin, gebildet auf Grund der Artikel 3 und 7 des Grundlegenden Abkommens der Europäischen Beratenden

Kommission über die Kontrollorgane in Deutschland vom 14. November 1944, in der abgeänderten Fassung vom 1. Mai 1945 [s. Dok. 3], wird nach den folgenden Richtlinien arbeiten:

1. Die Inter-Alliierte Kommandantur ist dem Kontrollrat der Alliierten Kontrollbehörde für die Verwaltung Groß-Berlins verantwortlich.
2. Der Koordinierungsausschuß wird der Kommandantur alle Befehle und Beschlüsse unmittelbar zustellen, die nach Ansicht der Kontrollbehörde auf Groß-Berlin anwendbar sind und dort ausgeführt werden sollen.
3. Alle durch den Koordinierungsausschuß übermittelten Befehle und Beschlüsse der Kontrollbehörde werden von der Alliierten Kommandantur in allen Sektoren Berlins einheitlich durchgeführt.
4. Fragen, die von der Alliierten Kommandantur erwogen werden und über die ein einstimmiger Beschluß nicht erzielt werden kann, werden auf Ersuchen des Beteiligten, der die abweichende Meinung vertritt, dem Koordinierungsausschuß der Alliierten Kontrollbehörde zur Entscheidung unterbreitet.
5. *Gestrichen.*
6. Einseitig eingeführte Maßnahmen, die die Verwaltung der Militärregierung eines einzelnen Sektors in Berlin betreffen, können vor Inkrafttreten der Alliierten Kommandantur Berlin unterbreitet werden, um gegebenenfalls auf alle Sektoren ausgedehnt zu werden.
7. Die Inter-Alliierte Kommandantur Berlin ist ermächtigt, sich im Rahmen dieser Richtlinien ihre eigene Geschäftsordnung zu geben.

QUELLE: Engl. J. K. Pollock und J. H. Meisel, „Germany under Occupation“, Ann Arbor (Michigan) 1947, S. 223; nach „Enactments and Approved Papers of the Control Council and Coordinating Committee“ I, vom 21. Dezember 1945.

25 *Anordnungen der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin zur Stellung des Magistrats gegenüber der Reichspost (BK/O [45] 170 und BK/O [46] 431)*

A.

KOMMANDATURA INTERALLIÉ DE BERLIN

Etat-Major

17. Oktober 1945                      Anordnung an den Oberbürgermeister                      BK/O (45) 170  
Betr.: Reichspost-Direktion

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet an wie folgt:

1. Bis zur Verwirklichung einer Organisation für das gesamte Deutschland ist Ihre Stellung der Reichspost-Direktion gegenüber nicht geändert worden und bleibt die eines Delegierten des künftigen Staatsorganismus.
2. Bestätigen Sie den Empfang dieses Schreibens unter Datum- und Nummernangabe.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:

P. DUSSERIS  
Chef d'Escadron  
Chef d'Etat-Major

B.  
ALLIIERTE KOMMANDANTUR BERLIN

Betr.: Reichspost

30. November 1946 BK/O (46) 431

An den: Oberbürgermeister der Stadt Berlin

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet wie folgt an:

1. Die Stellung des Magistrats gegenüber der Reichspost ist die eines Kurators im Sinne der Anordnung (Ref. BK/O [45] 170) vom 17. Oktober 1945 und wird so bleiben, bis zur Neuorganisation der Reichspost auf Grund von der Alliierten Kontrollbehörde noch zu erlassenden Anweisungen.
2. Bis zur Beschlußfassung der Alliierten Kontrollbehörde muß der Direktor der Reichspost ein gewähltes Mitglied des Magistrats sein und wird somit als eine der durch die Verfassung vorgesehenen Abteilungen angesehen<sup>1</sup>.
3. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung, unter Nummer- und Datumsangabe.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:

SOSULJA  
Oberstleutnant  
Vorsitzführender Stabschef

QUELLE: Text des Senats von Berlin.

**26** *Anordnung der Alliierten Kommandantur der Stadt Berlin vom 21. Januar 1946 über den räumlichen Geltungsbereich von Gesetzen und Verordnungen*

Sowohl bei der Bevölkerung als auch bei den Behörden besteht noch immer eine große Unsicherheit über die räumliche Geltung der Verordnungen, die jeweils von den verschiedenen gesetzgebenden Stellen erlassen werden.

Zur Klarstellung wird daher auf Anordnung der Alliierten Kommandantur vom 21. Januar 1946 (Befehl Ref. Nr. BK/O [46] 45) auf folgendes hingewiesen:

- a) Gesetze, Erlasse, Veröffentlichungen, Verordnungen, Anordnungen und Proklamationen der Alliierten Kontrollbehörde haben in allen besetzten Zonen Deutschlands einschließlich der Stadt Berlin Gültigkeit.
- b) Die Gesetze, Erlasse, Veröffentlichungen, Verordnungen, Beschlüsse und Anordnungen der russischen, amerikanischen, britischen oder französischen Obersten Befehlshaber der verschiedenen Zonen Deutschlands haben nur Gültigkeit für die in Frage kommenden Zonen. Infolgedessen haben solche Gesetze usw. keine Gültigkeit in den diesbezüglichen Sektoren von Berlin, es sei denn, daß ihre Anwendung in den betreffenden Sektoren ausdrücklich angeordnet wird.
- c) Erlasse, Beschlüsse, Veröffentlichungen, Verordnungen und Anordnungen der Alliierten Kommandantur Berlin haben im gesamten Stadtgebiet von Berlin Gültigkeit.
- d) Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Veröffentlichungen, Bestimmungen und Anordnungen der russischen, amerikanischen, französischen und britischen Militärregierungen in den betreffenden Sektoren Berlins haben Gültigkeit nur in solchen Sektoren.
- e) Erlasse, Bestimmungen und Veröffentlichungen des Magistrats der Stadt Berlin haben im gesamten Stadtgebiet Berlins Gültigkeit, insofern sie auf deutscher Gesetzgebung vor dem 30. Januar 1933 oder irgendwelcher späteren Gesetzgebung basieren, die nicht durch

das Gesetz des Kontrollrates Nr. 1 widerrufen oder abgeändert wurde, und vorausgesetzt, daß solche Erlasse, Bestimmungen und Veröffentlichungen der Gesetzgebung und den Anordnungen, die in Punkten a bis d erwähnt sind, nicht zuwiderlaufen.

SCHWENK

3. stellv. Oberbürgermeister

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1946, S. 34.

## 27 *Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin vom 13. August 1946*

### A.

#### ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN

BK/O (46) 326

Die Alliierten Kommandanten betrachten die Wiederherstellung einer konstitutionellen Regierung für die Stadt Berlin als ein geschichtliches Ereignis. Mit der Übermittlung der vorläufigen Verfassung an den Magistrat zusammen mit der Anordnung der Alliierten Kommandatura geben die Besatzungsmächte nochmals ihrem Bestreben Ausdruck, die politische Unabhängigkeit in Berlin herzustellen und der Bevölkerung in Angelegenheiten der Stadtverwaltung das Selbstbestimmungsrecht wiederzugeben.

Im Jahre 1920 erhielt Berlin zum erstenmal eine demokratische Verfassung. Jedoch unter der Beeinflussung des Naziregimes hat die Beschränkung der politischen Freiheit dazu geführt, daß der Verwaltungs- und Regierungsapparat der Stadt lediglich zum Werkzeuge faschistischer Macht wurde.

Die Verfassung vom Jahre 1946 ist ein provisorisches Dokument, das die Wiederherstellung politischer Freiheit und deren Anvertraung an die Berliner Bevölkerung bezweckt. Sie legt die Gesamtheit der Machtbefugnisse in die Hände der vom Volke gewählten Vertreter. Sie verlangt, daß die gewählten Vertreter sich zu einer konstitutionellen Versammlung zusammenschließen, um unverzüglich mit der Ausarbeitung einer Verfassung auf breiterer Basis für die Stadt Berlin zu beginnen. Sie sieht eine stabilisierte Stadtverwaltung vor auf Grund der allgemeinen Richtlinien der Gesetze von 1853, 1920 und 1931.

Die Alliierten Kommandanten haben beschlossen, daß diese neue Verfassung im Oktober in Kraft treten wird<sup>1</sup>, zu welcher Zeit Wahlen stattfinden werden, und im Vertrauen, daß die demokratische Entwicklung nie wieder aufhören wird, übertragen sie die Verantwortung für die der Alliierten Kommandatura unterstellte Regierung von Berlin auf die Bevölkerung der Stadt.

KEATING, Generalmajor, USA

NARES, Generalmajor, Großbritannien

LANCON, Général de Brigade, Frankreich

KOTIKOW, Generalmajor, UdSSR

### B.

#### VORLÄUFIGE VERFASSUNG VON GROSS-BERLIN VOM 13. AUGUST 1946 (AUSZUG)<sup>2</sup>

Um seiner Lage nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft und unter der Besetzung durch die alliierten Mächte gerecht zu werden und in Fortführung des Verfassungsrechtes gemäß der Städteordnung vom 30. Mai 1853, dem Gesetz über die Bildung einer neuen Stadt-

gemeinde Berlin am 27. April 1920 und dem Gesetz über die vorläufige Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechtes für die Hauptstadt Berlin vom 30. März 1931 erhält Groß-Berlin die folgende vorläufige Verfassung:

#### Art. 1

1. Groß-Berlin ist die für das Gebiet der Stadtgemeinde Berlin alleinige berufene öffentliche Gebietskörperschaft.
2. Groß-Berlin hat alle öffentlichen Aufgaben in seinem Gebiet nach dieser Verfassung zu erfüllen.
3. ....

#### Art. 2

1. Die Gesamtheit der deutschen Bürger von Groß-Berlin äußert ihren Willen durch die gewählten Vertretungskörper.
2. Alle Bürger von Groß-Berlin sind im Rahmen der geltenden Gesetze gleichberechtigt, unabhängig von Rasse, Geschlecht, Glaubensbekenntnis und Vermögen.
3. Vertretungskörper sind die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat.

#### Art. 3

1. Die Stadtverordnetenversammlung wird auf Grund allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl der Wahlberechtigten von Groß-Berlin nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gebildet.
2. Die Mitglieder des Magistrats werden von der Stadtverordnetenversammlung für deren Wahldauer gewählt. In dem Magistrat müssen Vertreter aller anerkannten politischen Parteien sein, sofern es die betreffenden Parteien verlangen. Bei den Mitgliedern des Magistrats müssen die Voraussetzungen zur Erfüllung ihres Amtes vorhanden sein.
3. Die Gewählten bleiben bis zur Verpflichtung der neugewählten Stadtverordneten und Mitglieder des Magistrats in Tätigkeit.
4. Die Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie Näheres über diese Wahl wird in der Wahlordnung geregelt.

#### Art. 4

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 130 Mitgliedern (Stadtverordneten). Sie wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

#### Art. 5

Der Stadtverordnetenversammlung liegt ob:

1. Die Wahl der Mitglieder des Magistrats.
2. Die Beschlußfassung über:
  - I. Die Verfassung von Groß-Berlin und ihre Änderung;

- II. Alle gesetzlichen Regelungen (Verordnungen und Satzungen);
- III. Die Feststellung des Haushaltplanes sowie die Bewilligung und die Art der Deckung außerplanmäßiger Ausgaben;

.....

3. Die Überwachung der Ausführung der von den Vertretungskörpern beschlossenen gesetzlichen Regelungen sowie der gesamten Verwaltung.

.....

#### Art. 9

1. Der Magistrat besteht aus dem Oberbürgermeister, drei Bürgermeistern und höchstens sechzehn weiteren hauptamtlichen besoldeten Mitgliedern.

.....

#### Art. 11

1. Der Magistrat ist das oberste leitende und vollziehende Organ Groß-Berlins und vertritt Groß-Berlin nach außen. Er ist der Stadtverordnetenversammlung unbeschränkt verantwortlich und untersteht ihren Anweisungen.

.....

Die Verordnungen und Anweisungen des Magistrats müssen auf dem gesamten Gebiete Groß-Berlins durchgeführt werden.

.....

#### Art. 14

1. Groß-Berlin gliedert sich zum Zwecke einer ortsnahen Verwaltung in zwanzig Verwaltungsbezirke.

2. Für jeden Verwaltungsbezirk werden zur Wahrnehmung der örtlichen Belange und zur Durchführung der Aufgaben des Bezirks eine Bezirksverordnetenversammlung und ein Bezirksamt gebildet.

.....

#### Art. 35

1. Diese Verfassung tritt mit dem Tage der Verkündung in Groß-Berlin in Kraft. Die zur Ausführung und Durchführung erforderlichen Verordnungen erläßt der Magistrat.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wird in öffentlichen Sitzungen den Entwurf einer neuen Verfassung für Groß-Berlin ausarbeiten. Dieser Entwurf ist den Alliierten Mächten bis zum 1. Mai 1948 zur Genehmigung vorzulegen. Sobald diese Genehmigung erteilt ist, müssen Wahlen nach der neuen Verfassung stattfinden.

#### Art. 36

Soweit nicht seitens der Alliierten Kontrollbehörden anderweitig besonders bestimmt wird, untersteht die Selbstverwaltung Groß-Berlins der Alliierten

Kommandatura und in den Sektoren der Militärregierung des betreffenden Sektors. Alle gesetzlichen Bestimmungen, welche von der Stadtverordnetenversammlung, sowie Verordnungen und Anweisungen, welche vom Magistrat angenommen bzw. erlassen werden, müssen in Einklang mit den Gesetzen und Anordnungen der Alliierten Mächte in Deutschland und der Alliierten Kommandatura Berlin stehen und von der letzteren genehmigt werden. Verfassungsänderungen, Rücktritt des Magistrats oder eines seiner Mitglieder sowie Ernennung und Entlassung leitender Personen der Stadtverwaltung können nur mit Genehmigung der Alliierten Kommandatura Berlin vorgenommen werden.

Die Bezirksverwaltung untersteht in ihrer Tätigkeit der Genehmigung der Militärregierung des betreffenden Sektors.

QUELLE: „Verordnungsblatt der Stadt Berlin“, 1946, S. 294 ff. engl.: E. Plischke, „Berlin, Development of its Government and Administration“, Office of the High Commissioner for Germany, 1952, S. 213 ff.

BK/O (47) 34

C.

31. Januar 1947

### ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN<sup>3</sup>

Betrifft: Bestätigung von gesetzlichen Bestimmungen.

An den: Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet wie folgt an:

1. (I) **Vorlegung:** Alle von der Stadtverordnetenversammlung angenommenen gesetzlichen Bestimmungen sowie die seitens des Magistrats erlassenen Verordnungen und Anweisungen haben mit den Gesetzen und Anordnungen der Alliierten Mächte in Deutschland und der Alliierten Kommandatura Berlin in Einklang zu stehen und bedürfen der Bestätigung der Alliierten Kommandatura (Artikel 36 der Berliner Verfassung, 1946).
- (II) Gesetzliche Bestimmungen, Befehle, Verordnungen und Anweisungen treten nicht in Kraft und sind nicht zu veröffentlichen, bevor sie die spezifische Bestätigung der Alliierten Kommandatura erhalten haben.
2. **Anwendung:** Diese Anordnung bezieht sich auf alle gesetzlichen Bestimmungen der Stadtverordnetenversammlung und alle vom Magistrat im Einklang mit Artikel 11 (1) der Verfassung erlassenen Befehle, Verordnungen und Anweisungen sowie auch auf seitens des Polizeipräsidenten und Preisamtspräsidenten erlassene in der ganzen Stadt zur Anwendung kommende Befehle. Diese Anordnung bezieht sich jedoch nicht auf innere Verwaltungsanweisungen.
3. **Verfahren bezüglich der gesetzlichen Bestimmungen der Stadtverwaltung:**
  - (I) Innerhalb 3 Tagen nach Annahme seitens der Stadtverwaltung ist der endgültige Text einer jeden im § 2 beschriebenen gesetzlichen Bestimmung der Alliierten Kommandatura zur Bestätigung zuzusenden, und zwar in
    - 8 Ausfertigungen in Deutsch mit
    - 4 Übersetzungen in englischer,
    - 2 Übersetzungen in französischer und
    - 2 Übersetzungen in russischer Sprache.

- (II) Die im § 2 angeführten, seitens des Magistrats zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen sind vom Oberbürgermeister oder einem seiner Stellvertreter zu unterzeichnen. Seitens des Polizeipräsidenten bzw. des Preisamtspräsidenten zu erlassende Befehle sind vom Polizeipräsidenten bzw. vom Preisamtspräsidenten zu unterzeichnen.
- (III) Ein Quittungsformular in zweifacher Ausfertigung ist jeder der Alliierten Kommandatura vorgelegten gesetzlichen Bestimmung beizufügen. Dieses Quittungsformular hat Titel und Art (zum Beispiel Verordnung, Beschluß usw.) der gesetzlichen Bestimmung, den Namen des Organes oder Abteilung der Stadtverwaltung, die die gesetzliche Bestimmung ausarbeitet, sowie Angabe über die Ermächtigung zum Entwurf der gesetzlichen Bestimmungen zu tragen. Der zuständige Vertreter der Alliierten Kommandatura wird eine Ausfertigung der Quittung für jede vorgelegte gesetzliche Bestimmung unterzeichnen (oder abstempeln) mit Datumsangabe (siehe Anlage A).
- (IV) Unmittelbar nach Veröffentlichung hat der Oberbürgermeister vier Exemplare des Verordnungsblattes in deutscher Sprache an das Hauptquartier jeder der vier Besetzungsmächte und zirka 40 Exemplare in deutscher Sprache an die Alliierte Kommandatura zu senden. Diese Zahl kann nötigenfalls geändert werden.
- (V) Nach endgültiger Erlassung hat die gesetzliche Bestimmung keinen Hinweis darauf zu enthalten, ob sie die Bestätigung der Alliierten Kommandatura erhalten hat oder nicht, ausgenommen die Fälle, in denen die Befugnis einer Anordnung der Alliierten Kommandatura entstammt.

#### 4. Bestätigung und Nichtbestätigung

Volle Bestätigung von gesetzlichen Bestimmungen erfolgt mittels einer seitens des vorsitzenden Stabschefs der Alliierten Kommandatura ausgestellten Bescheinigung. Mitteilungen über für notwendig gehaltene Abänderungen, Hinausschiebung oder totale Ablehnung erfolgen schriftlich.

#### 5. Allgemeines

Es bleibt das Recht der Alliierten Kommandatura unverletzt, irgendwelche gesetzliche Bestimmung, Gesetz, Verordnung, Anweisung, Beschluß, Bestimmung, Instruktion, Vertrag oder Direktive, gleichwohl ob von größerer oder minderer Wichtigkeit, ob gesetzgeberischer, verwaltungsmäßiger oder sonstiger Natur, zu irgendwelchem Zeitpunkt vor oder nach deren Inkrafttreten, aufzuschieben, zeitweilig auszuschließen, abzuändern, zurückzuziehen oder für nichtig zu erklären und ebenfalls ihr Recht, den Erlaß irgendwelcher über die Befugnisse der Stadtverwaltung hinausgehenden Gesetzgebung zu ermächtigen (d. h. über Verordnungen und Satzungen im Sinne des § 5 (2) (11) der Verfassung hinaus).

- 6. Mit dieser Anordnung sind die bereits erlassenen Anordnungen der Alliierten Kommandatura (Ref. BK/O [46] 263 vom 13. Juni 1946 „Gesetzgebende Machtbefugnis des Magistrates“, und BK/O [46] 379 „Befolgung der Anordnung Ref. BK/O [46] 263“) außer Kraft gesetzt.
- 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
- 8. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung, unter Nummer- und Datumsangabe.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:  
 G. M. OBORN  
 Oberstleutnant  
 Vorsitzführender Stabschef

QUELLE: Text des Senats von Berlin.

D.  
**ALLIIERTE KOMMANDATURA BERLIN**

Betrifft: Leitende Personen der Stadtverwaltung

An den: Oberbürgermeister der Stadt Berlin

Die Alliierte Kommandatura Berlin ordnet wie folgt an:

1. Die im Artikel 36 der Verfassung von Groß-Berlin erwähnten „Leitende Personen der Stadtverwaltung“ bestehen aus
  - (I) den stellvertretenden Abteilungsleitern des Magistrats;
  - (II) den folgenden Polizeibeamten:
    - dem Polizeipräsidenten
    - den stellvertretenden Polizeipräsidenten
    - dem Leiter der Präsidial-Abteilung
    - den Abteilungsleitern des Polizeipräsidiiums
    - dem Leiter der Schutzpolizei
    - dem Leiter der Kriminalpolizei
2. Ernennungen zu den in Paragraphen 1 (I) und (II) dieser Anordnung erwähnten Posten sowie Versetzungen und Entlassungen solcher leitenden Personen seitens des Magistrats sind der vorherigen Bestätigung der Alliierten Kommandatura unterworfen.
3. Die Alliierte Kommandatura wird keine Massenentlassung von Beamteten der Stadtverwaltung gestatten, die eine Beeinträchtigung des ordnungsmäßigen Dienstganges zur Folge haben könnte.
4. Sie werden den Inhalt dieser Anordnung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis bringen.
5. Bestätigen Sie den Empfang dieser Anordnung, unter Nummer- und Datumsangabe.

Im Auftrage der Alliierten Kommandatura Berlin:  
A. d'ARNOUX  
Colonel  
Vorsitzführender Stabschef

QUELLE: Text des Senats von Berlin.

**28** *Kontrollratsgesetz Nr. 46 über die Auflösung des Staates Preußen vom 25. Februar 1947 (Auszug)<sup>1</sup>*

.....

*Artikel I*

Der Staat Preußen, seine Zentralregierung und alle nachgeordneten Behörden werden hiermit aufgelöst.

*Artikel II*

Die Gebiete, die ein Teil des Staates Preußen waren und die gegenwärtig der Oberhoheit des Kontrollrats unterstehen, sollen die Rechtsstellung von Ländern erhalten oder Ländern einverleibt werden.

Die Bestimmungen dieses Artikels unterliegen jeder Abänderung und anderen Anordnungen, welche die Alliierte Kontrollbehörde verfügen oder die zukünftige Verfassung Deutschlands festsetzen sollte.

*Artikel III*

Staats- und Verwaltungsfunktionen sowie Vermögen und Verbindlichkeiten des früheren Staates Preußen sollen auf die beteiligten Länder übertragen werden, vorbehaltlich etwaiger Abkommen, die sich als notwendig herausstellen sollten und von der Alliierten Kontrollbehörde getroffen werden.

.....

QUELLE: „Amtsblatt des Alliierten Kontrollrats in Deutschland“, Nr. 14 vom 31. März 1947 (englisch, französisch, russisch und deutsch).

## KAPITEL VII Verhandlungen und Vereinbarungen der Alliierten über die Verbindungslinien zwischen Berlin und Westdeutschland

### 29 *Bemerkungen des Feldmarschalls Montgomery über die Konferenz der Vertreter der Alliierten Oberkommandos am 29. Juni 1945 in Berlin (Auszug)*

Es wurde vereinbart, daß die Räumungen (Thüringens, Sachsens und des westlichen Teils von Mecklenburg) am 1. Juli beginnen sollten; die Engländer wollten das Wismarer „Polster“ in einem Tage und die Magdeburger „Ausbuchtung“ in zwei Tagen räumen; die Amerikaner den von ihnen besetzten Teil der russischen Zone in sechs bis neun Tagen. Englische und amerikanische Voraustrupps sollten am 1. Juli ihre Sektoren in Berlin übernehmen, und das Gros der Besatzungstruppen sollte ihnen am 4. Juli folgen. Eine lebhaft Auseinandersetzung gab es über die Verkehrswege von der englischen und amerikanischen Zone zu den entsprechenden Sektoren in Berlin. Von anglo-amerikanischer Seite wurde die absolute Notwendigkeit eines freien, ungehinderten Zugangs unterstrichen; daraufhin erklärten sich die Russen bereit, eine Straße und eine Eisenbahnlinie zuzuteilen, auf denen Engländer und Amerikaner das uneingeschränkte Verkehrsrecht haben sollten<sup>1</sup>; die Verantwortung für die Instandhaltung und Kontrolle behielten dagegen die Russen. Außerdem einigte man sich über die Zuteilung eines Flugplatzes für die Zeit, in der die Konferenz der „Großen Drei“ tagte, doch blieb die spätere Zuteilung von Flugplätzen einer weiteren Besprechung vorbehalten. Ein dreißig Kilometer breiter Luftkorridor nach Berlin sollte geschaffen werden, dessen freie Benutzung erlaubt war, wenn die Russen eine Stunde vorher vom Einfliegen eines Flugzeuges in ihre Zone benachrichtigt wurden.

QUELLE: Engl. *B. L. Montgomery, Viscount of Alamein, „Memoiren“*, München 1958, S. 431 f.

### 30 *Bemerkungen General Clays über die Verbindungslinien der westlichen Alliierten nach Berlin und die Konferenz vom 29. Juni 1945 (Auszug)*

Es ist aufschlußreich festzustellen, daß in allen diesen Dokumenten die gemeinsame Besetzung Berlins stand, daß aber in keinem der Zugang garantiert oder besondere Rechte zum Verkehr auf den Straßen, Schienen oder dem Luftwege festgelegt wurden. Die Unterlassung hatte sich nicht unversehens ergeben. Mr. *Murphy* hatte mit unserem Vertreter in der Europäischen Beratungskommission darüber gesprochen. Botschafter *Winant* war jedoch überzeugt, das Recht, in Berlin zu sein, schließe das Zugangsrecht mit ein; es werde nur Verwirrung stiften, die Angelegenheit in Zusammenhang mit der Vereinbarung zur Sprache zu bringen. Er meinte, man würde damit sowjetisches Mißtrauen erregen und die Verständigung noch schwieriger machen.

.....

Wir hatten unsere Absicht dargetan, in Berlin unter Benutzung von drei Eisenbahnlinien, zwei Landstraßen und dem erforderlichen Luftraum einzuziehen. *Schukow* wollte nicht anerkennen, daß diese Routen notwendig seien. Er wies darauf hin, daß die Demobilisierung der sowjetischen Streitkräfte die verfügbaren Verkehrswege beanspruche. Ich entgegnete, daß wir ja nicht die ausschließliche Benutzung dieser Strecken verlangten, sondern

nur den Mitgebrauch ohne andere Beschränkungen als die normalen Verkehrskontrollen und -regeln, wie sie die sowjetische Verwaltung für ihre eigenen Zwecke errichtete. General Weeks unterstützte mich kräftig. Wir wußten beide, daß in dem von der Europäischen Beratungskommission ausgearbeiteten Übereinkommen Bestimmungen über den Zugang nach Berlin nicht enthalten waren. Bestimmte Routen wollten wir nicht akzeptieren, das hätte als Verzicht auf unser Zugangsrecht über sämtliche Wege ausgelegt werden können; aber die sowjetische Behauptung, die vorhandenen Strecken würden für Demobilisierungszwecke gebraucht, entbehrte nicht einer gewissen Logik. Wir hatten selbst schon gemerkt, daß das Transportproblem ein Engpaß bei der Truppenverlagerung war. Darum waren Weeks und ich damit einverstanden, vorläufig eine Fernverkehrsstraße, eine Eisenbahnstrecke und zwei Luftkorridore angewiesen zu bekommen; wir behielten uns vor, die Frage im Alliierten Kontrollrat wiederaufzurollen. Wir waren uns, wie ich gestehen muß, damals nicht ganz im klaren darüber, daß die Bedingung einhelliger Zustimmung es dem sowjetischen Veto im Alliierten Kontrollrat erlauben würde, alle unsere künftigen Anstrengungen fruchtlos zu machen. Da von diesem Treffen kein Protokoll aufgenommen wurde, diktierte ich abends meine Notizen. Darin stand:

„Es wurde vereinbart, daß aller Verkehr — Luft, Straße, Schiene ... frei sein soll von Grenzkontrollen oder der Kontrolle durch Zollbeamte oder militärische Behörden.“

QUELLE: *Lucius D. Clay*, „Entscheidung in Deutschland“, Frankfurt 1950, S. 29/30 und 40/41; engl.: *Lucius D. Clay*, „Decision on Germany“, New York 1950, S. 25 ff.

### 31 *Sitzungskommuniqués des Alliierten Kontrollrats und des Koordinierungskomitees (10. August 1945 – 7. Februar 1946)*

#### *A Kommuniqué der 2. Sitzung des Kontrollrats vom 10. August 1945 (Auszug)*

.....

Der Kontrollrat nahm den Bericht der Stellvertreter zur Kenntnis über die Maßnahmen, welche zur Regelung der Lebensmittel- und Kohlenlieferungen nach Berlin getroffen worden sind, und gab eine Anweisung dem Koordinierungskomitee, die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen zu verfolgen und den Kontrollrat darüber periodisch zu informieren ...

#### *B Kommuniqué der 3. Sitzung des Kontrollrats vom 20. August 1945 (Auszug)*

.....

... Unter anderen Fragen, welche auf dieser Sitzung geprüft wurden, waren die Fragen ... der Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und dem Westen ...

#### *C Kommuniqué der 4. Sitzung des Kontrollrats vom 30. August 1945 (Auszug)*

.....

Der Rat bestätigte ein Übereinkommen, das zwischen den Vertretern Großbritanniens und der Sowjetunion erzielt wurde und die britischen Bedürfnisse hinsichtlich eines Flugplatzes in Berlin<sup>1</sup> befriedigt.

#### *D Kommuniqué des Koordinierungskomitees vom 26. Oktober 1945 (Auszug)*

.....

Am 26. Oktober 1945 wurde der Plan einer Beleuchtung der Hindernisse, die sich in der Nähe der Flugplätze und auf den Zugängen zu diesen im Bezirk von Berlin befinden, bestätigt. Es wurde gleichfalls ein Beschluß über die Schaffung eines Sicherheitskomitees für den Luftverkehr über dem Bezirk von Groß-Berlin angenommen ...

*E. Communiqué der 12. Sitzung des Kontrollrats vom 20. November 1945 (Auszug)*

.....

Der Kontrollrat bestätigte einen Entschluß des Koordinierungskomitees über die Küsten- und Binnenschifffahrt in Deutschland ...<sup>2</sup>

*F. Communiqué der 27. Sitzung des Koordinierungskomitees vom 17. Dezember 1945 (Auszug)*

.....

Das Koordinierungskomitee genehmigte die Ausgabe befristeter Passierscheine für den Zwischenzonenverkehr an einzelne Kategorien von Deutschen ...<sup>3</sup>

QUELLE für die Auszüge A bis F aus den Communiqués: „Die Berliner Konferenz der Drei Mächte. Der Alliierte Kontrollrat für Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“, 1945, Sammelheft 1, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 48, 49, 50, 65, 77, 79.

*G. Communiqué der 36. Sitzung des Koordinierungskomitees vom 7. Februar 1946 (Auszug)*

.....

Das Koordinierungskomitee billigte die Hauptprinzipien der Instandhaltung deutscher Straßen<sup>4</sup>.

Es wurden einheitliche Maßnahmen, die in der Zone im Falle einer Notlandung oder einer Havarie der Flugzeuge aus anderen Zonen ergriffen werden, bestätigt. ....

QUELLE: „Der Alliierte Kontrollrat in Deutschland. Die Alliierte Kommandantur der Stadt Berlin“, Sammelheft 2, SWA-Verlag, Berlin 1946, S. 131.

### **32 Bericht des Transportdirektorats über die Berliner Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung, vom Kontrollrat bestätigt auf seiner Sitzung am 10. September 1945 (CONL/P [45] 27)<sup>1, 2</sup>**

Betr. Berliner Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung:  
Technische Transportprobleme und künftiger Bedarf.

1. Das „Coordinating Committee“ wies auf seiner ersten Zusammenkunft CORC/M (45) 1, in Beschluß 4, das Transport-Direktorat an, über die mit der Berliner Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung in Zusammenhang stehenden technischen Transportprobleme zu berichten. Das „Coordinating Committee“ ersuchte außerdem das Direktorat auf seiner 3. Versammlung, CORC/M (45) 3, Beschluß 25, dem obigen Bericht eine Schätzung des künftigen Bedarfs beizufügen.

2. Das Transport-Direktorat hat die technischen Probleme und den künftigen Bedarf in seiner Beratung behandelt und sich auf das als Anlage 1 beigelegte Schriftstück zur Vorlage bei dem „Coordinating Committee“ geeinigt.

3. Die Anweisung des „Coordinating Committee“ bezog sich ebenfalls auf die Frage der Personenbeförderung per Bahn. Das Direktorat beriet auch über die Personenbeförderung nach Berlin, es kam jedoch überein, daß es nicht angebracht sei, dieses Problem zu erwägen, solange der Frachtverkehr nicht zufriedenstellend durchgeführt und erprobt ist.

4. Außerdem schien der von den US/Br/Fr festgesetzte Bedarf von vier Personenzügen pro Tag in jeder Richtung den wirklichen Bedarf zu übersteigen, es wird jedoch anerkannt, daß wegen des sich nähernden Winters und der dadurch erschwerten Flugbedingungen ein beschränkter Eisenbahnverkehr erforderlich werden wird.

5. Das Transport-Direktorat wird diese Angelegenheit zu einer baldstmöglichen Lösung bringen, und um die gegenwärtigen Verkehrslinien nicht zu überlasten, wird in diesem

Zusammenhang die Möglichkeit einer Personenbeförderung zwischen Frankfurt und Hannover und von dort per Autobahn nach Berlin studiert.

Lt. G. H. PECK, USNR  
Major P. E. GARBUTT  
Lt. Col. A. S. GRAMMATICATY  
Lt. J. CAUDRELIER-BENAC  
Sekretariat

Anlage 1 zu CONL/P (45) 27

Berliner Kohlen- und Nahrungsmittelversorgung:  
Technische Probleme und künftiger Bedarf.

1. Durch Beschluß (4) des Protokolls (CORC/M [45] 1) wies das „Coordinating Committee“ auf seiner ersten Zusammenkunft am 11. August 1945 das Sekretariat an, das Transport-Direktorat aufzufordern, die mit der Lieferung von Kohle und Nahrungsmitteln nach Berlin verbundenen technischen Verkehrsprobleme zu studieren und darüber zu berichten.
2. Durch Beschluß (25) des Protokolls (CORC/M [45] 3) ersuchte das „Coordinating Committee“ auf seiner dritten Versammlung am 21. August 1945 darum, daß das Transport-Direktorat seinem Bericht über dieses Thema Angaben und Schätzungen über den Bedarf an Eisenbahn-Transportmitteln für Güter- und Personenverkehr von der amerikanischen, britischen und französischen Zone nach Berlin während der Wintermonate hinzufügen möchte.
3. Eine solche Überprüfung hat stattgefunden, und die Bedarfsangaben sind von den zuständigen amerikanischen, britischen und französischen Stellen eingeholt worden. Das Eisenbahnmateriale, das erforderlich ist, um den alliierten und zivilen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist wie folgt:

Zergliederung des künftigen Bedarfs auf seiten der US/Br/Fr:

Britische Versorgung (Militär)	1 Zug pro Tag
US, französisch, Klasse I, II und IV, III und Verschiedenes (Militär)	2 Züge pro Tag
Kohle (US, britisch und französisch, Zivil und Militär zusammen)	8 Züge pro Tag
Zivile Nahrungsmittelversorgung (britische, französische und US-Gesamtverpflichtungen)	5 Züge pro Tag
Gesamtmenge der täglichen Züge (geschätzter Mindestbedarf)	16 Züge pro Tag

4. Man ist übereingekommen, 16 Güterzüge in östlicher Richtung über die russische CL (Kontroll-Linie) unter russischer Kontrolle und Aufsicht, HELMSTEDT—MAGDEBURG—BERLIN, und die Rückführung der leeren Wagen über BERLIN—STENDAL—HANNOVER, ebenfalls unter russischer Kontrolle und Aufsicht, zu leiten. Beide Linien sind eingleisig, da jedoch die östliche Bewegung auf eine Linie und die westliche auf die andere beschränkt wird, handelt es sich in Wirklichkeit doch um eine zweigleisige Strecke. Das Transport-Direktorat ist daher der Ansicht, daß ausreichend Möglichkeiten auf der Eisenbahn bestehen, um künftigen Bedarf gerecht zu werden.

5. Bei dem Studium der Probleme überprüften die Direktoren der Transportabteilungen der vier Nationen auch die Angelegenheit im Gelände Magdeburg und Helmstedt. Wie sich dabei herausstellte, war die Hauptschwierigkeit der Mangel an entsprechendem Kontakt zwischen den amerikanischen, britischen und russischen Offizieren des Gebietes, in dem der Austausch der Züge an der britisch-russischen Grenze stattfindet. Um mit dieser Schwierigkeit fertig zu werden, wurden Vorkehrungen getroffen, daß britische Offiziere

ein Büro in der Dienststelle der RBD in Magdeburg bekommen, wo die deutschen Zugabfertigungsbeamten unter der Kontrolle der Russen sitzen, und daß russische Offiziere ein Büro im Stationsgelände in Helmstedt bekommen, das jetzt von den Transportoffizieren der Amerikaner und Briten besetzt ist. Direkte Telefonverbindung zwischen den beiden Punkten existiert bereits, und man nimmt an, daß solch eine Regelung die Mißverständnisse aufklären wird, die bisher vorgekommen sind, und zu einer glatteren und ununterbrochenen Transportbewegung führen wird.

6. Die Transport-Direktoren stimmen überein, daß die folgenden Schritte erforderlich sind, um einen angemessenen Eisenbahntransportverkehr sicherzustellen:

- a) In Helmstedt wird der Austausch der Lokomotiven für Züge in Richtung Osten stattfinden.
- b) Ein Fahrplan für im Höchstfall 16 Züge pro Tag zwischen Helmstedt und Magdeburg muß ausgearbeitet werden.
- c) Züge mit verschiedenen Waren werden mit Zwischenräumen abgefertigt werden, um eine große Anhäufung von Zügen mit gleichen Waren zu vermeiden.
- d) Umfangreiche Lagerungs- und Entlademöglichkeiten werden auf den verschiedenen Berliner Bahnstationen und in den Zonen der Alliierten bereitgestellt.
- e) Alle Wagen müssen sofort, im Höchsthalle nach 6 Stunden entladen werden.
- f) Ausreichende Arbeitskräfte zur Erfüllung des Punktes e) werden vom Entladedienst gestellt.
- g) Telefonverbindung zwischen den einzelnen Entladestellen und dem sowjetischen Vertreter in der Dienststelle der RBD Berlin wird hergestellt.

QUELLE: Text des Senats von Berlin.

### 33 *Bericht des Luftfahrtdirektorats über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren, vom Koordinierungskomitee am 27. November 1945 gebilligt und vom Kontrollrat am 30. November 1945 bestätigt (CONLIP [45] 63)*<sup>1</sup>

Das Koordinierungskomitee (Coordinating Committee) hat auf seiner 23. Sitzung den Bericht des Luftfahrtdirektorats (Air Directorate) über die Schaffung eines Systems von Luftkorridoren für Flüge zwischen den Besatzungszonen in Deutschland in Erwägung gezogen und die Schaffung der drei folgenden Luftkorridore von Berlin nach dem Westen genehmigt:

Berlin—Hamburg,  
Berlin—Bückeburg und  
Berlin—Frankfurt am Main.

Was das Ersuchen des Direktorats um eine Entscheidung über die Frage der Schaffung folgender Korridore angeht:

Berlin—Warschau,  
Berlin—Prag,  
Berlin—Kopenhagen und  
Bückeburg—Prag,

so hat sich das Koordinierungskomitee (Coordinating Committee) dahin entschieden, daß diese Frage nicht in seine Zuständigkeit fällt und auf Regierungsebene erledigt werden muß.

In Übereinstimmung mit Beschluß 309 des Protokolls über die Sitzung des Koordinierungskomitees (Coordinating Committee) am 27. November 1945 (CORC/M [45] 23) wird das anliegende Dokument dem Kontrollrat auf seiner 13. Sitzung am 30. November 1945 zur